

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementpreis: 3,50 Mk. monatlich 1,10 Pf.
 wöchentlich 35 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummern 5 Pf. Sonntag-
 nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage. Die Neue Welt 10 Pf. Son-
 tagnummer: 1,10 Mark pro Monat.
 Eintragungen in die Post-Verzeich-
 nisse. Unter Kreuzband für
 Deutschland und Oesterreich-Ungarn
 2,50 Mark, für das übrige Ausland
 4 Mark pro Monat. Postabonnements
 nehmen an: Belgien, Dänemark,
 Holland, Italien, Luxemburg, Portugal,
 Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Ersteinst. 1898.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Zeilen-
 stelle über deren Raum 60 Pf. für
 politische und gesellschaftliche Erzeu-
 nis- und Berichterstattungs-Belegungen
 20 Pf. „Kleine Anzeigen“, das sechsgehaltene
 Wort 20 Pf. (zuletzt 3 sechsgehaltene
 Worte), jedes weitere Wort 10 Pf.
 Stellenangebote und Stellenanzeigen
 haben das erste Wort 10 Pf., jedes
 weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buch-
 staben zählen für zwei Worte. Anträge
 für die nächste Nummer müssen bis
 5 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition ist
 bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphen-Adressen:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Donnerstag, den 7. Oktober 1915.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Deutscher Protest in Athen gegen die Landung in Saloniki.

Vom Balkan.

Gegen die Entente-Politik am Balkan.

Das Wolffsche Telegraphenbureau schreibt: Berlin, 6. Oktober. Am Montagnachmittag haben die Vertreter der Entente in Sofia an die bulgarische Regierung die Forderung gerichtet, binnen 24 Stunden die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland und Oesterreich-Ungarn abzubrechen und sämtliche (NB. gar nicht vorhandenen) deutschen Offiziere aus der bulgarischen Armee zu entlassen. — Es sind, wohl gemerkt, die Vertreter der drei Mächte, die unter dem Motto: Für Freiheit und Recht, für den Schutz und die Unabhängigkeit der kleinen Staaten in den Kampf gezogen sind, die diese in das Selbstbestimmungsrecht Bulgariens so tief einschneidende Forderung gestellt haben. Die bulgarische Regierung wird die gebührende Antwort auf die Zumutung zu finden wissen, die das wahre Gesicht der Entente enthüllt, die von hohlen Phrasen über die humanitären und völkerrechtlichen Ziele des gegenwärtigen Krieges überfließt, alle ihren schönen Grundzüge aber fallen läßt, sobald sie glaubt, daß das ihren Interessen dienlich ist. — Gleichzeitig mit dieser diplomatischen Demarche in Sofia haben unsere Gegner der griechischen Regierung die beabsichtigte Ausschiffung französischer und englischer Truppen in Saloniki, angeblich zur Unterstützung Serbiens, notifiziert. England hat sich durch diesen Schritt selbst die heuchlerische Maske vom Gesicht gerissen, mit der es seit Beginn des Krieges die Verletzung der belgischen Neutralität dazu benutzt hat, um in der ganzen Welt in der würdelosesten Weise gegen Deutschland Stimmung zu machen. Wie verschieden aber liegen die beiden Fälle: Im Falle Belgiens war das Vorgehen Deutschlands durch den drohenden französischen Vormarsch begründet: Es handelte sich um Notwehr in einer Lebensfrage für das Deutsche Reich. Die Verletzung der griechischen Neutralität durch Frankreich und England ist ein Völkerrechtsbruch lediglich zur Wahrung egoistischer Interessen. Weder hätte die Eitelkeit Englands oder Frankreichs auf dem Spiel gestanden, wenn die Landung unterblieben, noch hätte die Entente Gründe für die Annahme, daß eine Verletzung der griechischen Neutralität durch ihre Gegner geplant war. Auch ist die Hilfeleistung an Serbien nur ein Vorwand. Der wahre Grund ist, Serbien in seinem Widerstand gegen Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu ermutigen, damit es sich, ebenso wie Belgien, auf dem Altar der Interessen der Entente weiter verblutet. Deutschland soll der Weg nach Konstantinopel mit Hilfe Serbiens verlegt werden, nachdem der Versuch, den Bundesgenossen des Deutschen Reichs und Oesterreich-Ungarns an den Dardanellen niederzuzwingen, dank des heldenmütigen Widerstandes der ottomanischen Armee, kläglich gescheitert ist. Dieses militärische Fiasko vor der öffentlichen Meinung der eigenen Länder zu verschleiern, ist die Ueberführung der englischen und französischen Truppen auf griechisches Gebiet gleichfalls bestimmt.

Die griechische Regierung hat gegen die Verletzung ihrer Territorialhoheit durch England und Frankreich Protest erhoben. Die kaiserliche Regierung hat in Athen gegen die Zulassung der Landung protestiert, die mit der von Griechenland bei Beginn des Krieges verkündeten Neutralität in Widerspruch stehen würde. Die Antwort der griechischen Regierung auf die deutschen Vorstellungen liegt noch nicht vor.

Eröffnet sich jetzt ein neues Kapitel in der militärischen Geschichte dieses Krieges, so bilden die jüngsten Demarchen der Entente in Sofia und Athen das Schlüsselwort zu einem Kapitel in der diplomatischen Geschichte der Entente, das die Nachwelt einmal mit dem Motto versehen wird: „Geschichte der Heuchelei“.

Das Rücktrittsgesuch Venizelos.

Paris, 6. Oktober. (W. T. B.) Die Agence Havas erfährt aus Athen, daß Ministerpräsident Venizelos gestern vom Könige empfangen wurde, der ihm erklärte, er könne der Politik des gegenwärtigen Kabinetts nicht bis zu Ende folgen. Venizelos habe dem Könige sein Abschiedsgesuch eingereicht.

Venizelos Stellung ergibt sich aus folgender Erklärung in der Kammer:

Paris, 6. Oktober. (W. T. B.) Meldung der Agence Havas. Venizelos erklärte in der Kammer, Griechenland werde die im serbisch-griechischen Vertrage festgesetzten Verpflichtungen schärfstens innehalten, selbst wenn sie Griechenland dazu führen sollten, gegen Deutschland Stellung zu nehmen, was er aufrichtig bedauern würde. Venizelos gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß es im Interesse Griechenlands sei, sich an die Seite des Buerbundes zu stellen. Seine Erklärungen wurden mit fünfzig Stimmen Mehrheit gutgeheißen. Die mohammedanischen Abgeordneten stimmten dagegen.

London, 6. Oktober. (Z. U.) Nach einer Athener „Times“-Meldung kam es in der Kammer zu einer lebhaften Erörterung, die bis 5 Uhr morgens dauerte. Bei der Abstimmung über die Regierungsanträge wurden 257 Stimmen abgegeben, 142 lauteten für die Regierung, 102 gegen sie, 13 Mitglieder, darunter 9 Minister, enthielten sich der Abstimmung, während 50 Abgeordnete fehlten.

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 6. Oktober 1915. (W. T. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Höhe nordöstlich Reuville wurde ein französischer Handgranateneingriff abgewiesen.

In der Champagne versuchten die Franzosen auch gestern, auf der bisherigen Angriffsfront die Offensive wieder aufzunehmen. Mit starkem Artilleriefeuer, das sich nachmittags zu größter Heftigkeit steigerte, glaubte der Feind unsere Stellung für den allgemein beabsichtigten Angriff stürmisch machen zu können, während er auf der ganzen Front seine Sturmtruppen bereit stellte. Unter anderem auf der feindlichen Ausgangsstellung liegenden Artilleriefener gelang es den Franzosen nur an einigen Stellen, ihre Truppen zum Sturm vorzubringen, und wo sie stürmten, wurden sie wieder unter schweren Verlusten zurückgeworfen. So brachen die an der Straße Somme-Py-Sonnais mehrfach wiederholten Sturmanläufe gänzlich zusammen, auch nördlich wie nordöstlich der Beausjour-Ferme und nordwestlich von Bille für Courbe waren die Angriffe völlig erfolglos.

In dem englischen Bericht vom 1. Oktober 1915 wird behauptet, daß die Engländer im Luftkampf die Oberhand über unsere Flieger gewonnen hätten. Hierüber gibt folgende Zusammenstellung den besten Aufschluß:

Im Monat September sind an deutschen Flugzeugen verloren gegangen:			
im Luftkampf:	3		
vermisst:	2		
durch Abschuß von der Erde aus:	2		
im ganzen:	7	Flugzeuge.	
Im gleichen Zeitraum verloren unsere Gegner:			
		Engländer:	Franzosen:
im Luftkampf:	4	4	11
durch Abschuß von der Erde aus:	1	1	4
durch Landung in u. hinter unserer Linie:	3	3	7
im Ganzen:	8	+	22 =
30 Flugzeuge.			

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Der Feind hat sich gestern zwischen Drydowatz-See und Krewo erneut zu größeren Angriffen angehetzt; sie sind abgeschlagen oder im Feuer zusammengebrochen. Anfangserfolge erzielte der Feind bei Rodjan und hart südlich des Dioniew-Sees; durch Gegenangriffe wurde die Lage für uns unter schweren Verlusten für den Feind wiederhergestellt.

Heeresgruppen der Generalfeldmarschälle Prinz Leopold von Bayern und v. Mackensen.

Die Lage ist unverändert.

Heeresgruppe des Generals v. Linngen.

In der Gegend westlich von Czartorysk haben sich Kämpfe entwickelt.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 6. Oktober. (W. T. B.) Amtlich wird verlautbart: Wien, 6. Oktober 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.

Keine Aenderung.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Auf der Hochfläche von Bielereth wurde um Mitternacht ein starker italienischer Angriff, der stellenweise nahe an unsere Stellungen heran kam, erfolglos abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Doefer, Feldmarschalleutnant.

Parlamentarismus und auswärtige Politik.

Von Ed. Bernstein.

Wie wirkt der Parlamentarismus auf die Führung der auswärtigen Politik ein? Die Frage ist neuerdings auch in der sozialdemokratischen Presse erörtert worden (vergl. „Vorwärts“ vom 24. September, Leitartikel) und, so sehr sie bei uns akademischer Natur zu sein scheint, auch hier durchaus der Erörterung wert. Denn es handelt sich dabei nicht nur darum, festzustellen, was etwa bei uns sein könnte, sondern auch um das Verständnis für die tatsächliche Führung der auswärtigen Politik in denjenigen Ländern, welche das parlamentarische Regierungssystem bereits besitzen.

Eine weit verbreitete Anschauung sagt, der Parlamentarismus möge für die innere Politik seine Vorteile haben, wo er aber durchaus verjage, das sei das Gebiet der auswärtigen Politik. Bei parlamentarischer Regierung fehle dieser jene Stetigkeit, welche allein ihrem Betrieb die nötige Kraft verbürge. Sicherheit gegen eine schwankende, der inneren Kraft und zielbewußten Verfolgung bestimmter Zwecke entbehrende auswärtige Politik biete nur ein Regierungssystem mit starker und ständiger Zentralgewalt.

Gegen diese bisher vorwiegend von Anhängern des Monarchismus verfochtene Anschauung ist im oben erwähnten Leitartikel des „Vorwärts“ schon mit Recht darauf verwiesen worden, daß auch nichtparlamentarische Regierungen sehr häufig das Bild schwankender auswärtiger Politik dargeboten haben. Bis in die neueste Zeit hinein weist die Geschichte eine Fülle von Beispielen auf, wo die auswärtige Politik nicht-parlamentarisch regierter Staaten recht unbeständig geführt wurde, während gerade das parlamentarisch regierte England in neuerer Zeit in seiner auswärtigen Politik eine größere Stetigkeit beobachtet hat, als viele Leute, darunter auch führende deutsche Staatsmänner, erwartet haben. Sir Edward Grey, der im Winter 1905/06 nach dem Sturz des konservativen Kabinetts Balfour-Chamberlain im liberal-radikalen Kabinetts Campbell-Bannerman-Asquith Staatssekretär des Auswärtigen wurde, hat die von seinem konservativen Vorgänger Lord Lansdowne abgeschlossene Entente mit Frankreich nicht nur ausgebaut und aufrechterhalten, sondern durch Einbeziehung Rußlands auch noch erweitert und befestigt.

Soweit wäre also der Parlamentarismus in bezug auf den Vorwurf notwendiger Unstetigkeit besser als sein Ruf. Es wäre aber falsch, diesem letzteren Beispiel unbedenken eine für unsere Frage entscheidende Beweisraft beizumessen. Man darf zunächst nicht vergessen, daß gerade die Entente mit Frankreich und später auch Rußland unter der fördernden Mitwirkung, wenn nicht Anleitung, des Königs Eduard VII. zustande gekommen ist, und wenn deutsche Nationalisten seinerzeit die Rolle des genannten Monarchen ebenso übertrieben haben wie seinen Deutschenhaß und sein diabolisches diplomatisches Geschick, so ist es doch Tatsache, daß der Träger der Krone in England stets auf dessen auswärtige Politik einen großen Einfluß auszuüben vermag, auch ist ferner mit Sicherheit anzunehmen, daß Eduard VII. bis zum Ende seiner Regierung, also auch nach dem Sturz des konservativen Kabinetts, von dieser Möglichkeit ausgiebigen Gebrauch gemacht hat. Gerade die Stetigkeit in bezug auf die Entente wäre also hier in hohem Grade dem Umstand geschuldet, daß in der Bestimmung der auswärtigen Politik des Landes das Parlament und die von diesem eingesetzte Regierung in England nicht unbeschränkt herrschen.

In der Tat haben viele Engländer darin einen Vorzug des Fortbestandes der monarchischen Regierungsform bei Bestimmung der Ministerien durch das Parlament, daß der dem Parteikampf und dessen Anforderungen entrückte Träger der Krone den Parteiregierungen gegenüber das dauernde Interesse des Landes repräsentiere. Bei dessen Bedrohung durch allzu heftigen Wechsel der Parteiführer könne er als sein Hüter sich betätigen, was namentlich von der auswärtigen Politik gelte, deren Fäden durch die Berichte der Botschaften und die persönlichen Beziehungen des Monarchen obnein in dessen Händen zusammenlaufen. Durch die Stetigkeit seines Amtes erwerbe der Monarch im Laufe der Zeit obendrein auf diesem Gebiet eine Fülle von Erfahrungen, die ihm den wechselnden Ministern in bezug auf Sachkunde überlegen mache.

Alles das klingt einleuchtend genug und birgt auch ein Stück Wahrheit. Es zeigt aber nicht die volle Wahrheit, und außerdem hat die Sache auch ihre Rehrseiten.

Zunächst sei daran erinnert, daß bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein von Stetigkeit in der auswärtigen

ligen Politik Englands nur wenig die Rede war. Die beiden großen historischen Parteien Englands, die sich um die parlamentarische Herrschaft stritten, vertraten im Gegenteil oft sehr gegenwärtige Anschauungen hinsichtlich der auswärtigen Politik und betrieben diese, wenn sie an der Macht waren, auch gemäß jenen Anschauungen. Hinsichtlich des Festlandes von Europa sind die Tories traditionell antirussisch und demgemäß die hilfswilligen Freunde von Russlands Gegnern, Oesterreich und später der Türkei, während die Whigs gern mit Petersburg liebäugeln und wiederholt Oesterreichs Gegner unterstützen; ebenso ist die Politik der Whigs im Gegensatz zu der der Tories längere Zeit durch Hinneigung der ersteren zu Paris bestimmt. Ein Wechsel der Ministerien hat oft genug eine vollständige Schwankung in der auswärtigen Politik zur Folge gehabt. Natürlich nicht immer zum Besten des Landes und der Entwicklung Europas, aber auch keineswegs immer zum Schaden dieser. Nur wurde England unter diesen Umständen ein unzuverlässiger Bundesgenosse, und das Wort vom „perfiden Albion“ ist in nicht geringem Grade dem Unstanne geschuldet, daß abwechselnd Parteien mit sehr auseinandergehenden Tendenzen Englands auswärtige Politik bestimmten.

Wären alle Fürsten unerschütterlich, Einflüssen unzugänglich und von Vorurteilen frei, so würde die Sondervollmacht der Krone als regulierender Faktor zum Besseren betrachtet werden können. Da sie es nicht sind, ist es auch mit dieser Regulierung zum Besseren keineswegs immer zum besten bestellt gewesen. Kenner der Geschichte Englands wissen, wie verhängnisvoll zum Beispiel der Einfluß desjenigen englischen Königs gewesen ist, der von allen Trägern der Krone Englands „sein eigener Minister des Auswärtigen“ hatte sein wollen, nämlich Georgs III. Der sehr gemessen urteilende W. S. Redy sagt in seiner „Geschichte Englands im 18. Jahrhundert“ von Georg III., es könne „ohne Uebertreibung gesagt werden, daß er seinem Lande tiefere und schwerere Wunden schlug, als irgend ein anderer englischer König der neueren Zeit“, und J. R. Green schreibt in seiner großen Geschichte des englischen Volkes: „Während der Dauer von North's Ministerium war tatsächlich Georg der Minister, die Schande der dunkelsten Stunde in Englands Geschichte liegt vollständig vor seiner Tür“. Es bezieht sich dies auf den Unabhängigkeitskrieg der Vereinigten Staaten von Amerika, den des Königs Eigensinn und die Schwäche seines Ministers Lord North unvermeidlich gemacht hatten. Beiläufig war es auch dem Einfluß Georgs III. geschuldet, daß England während des Siebenjährigen Krieges plötzlich das Bündnis mit Preußen aufgab und durch Einstellung der Subsidienzahlungen an letzteres beinahe dessen völlige Niederlage herbeiführte. Dynastische und nicht parlamentarische Macht bestimmte diesen Akt „schamloser Gleichgültigkeit gegen die nationale Ehre“, wie Green ihn nennt. Nicht der große Parlamentarier Pitt-Catbarn, sondern dessen Gegner, der willige Fürstendiener Bute, stand Georg III. dabei zur Seite.

Der Notenwechsel mit Bulgarien.

Sofia, 6. Oktober. (W. Z. V.) Amtlich wird mitgeteilt: Am Montag zwischen 4 und 6 Uhr nachmittags empfing der Ministerpräsident den Besuch der Vertreter Russlands, Frankreichs und Großbritanniens. Die beiden ersteren überreichten ihm Noten, welche den Charakter eines Ultimatus tragen und in welchen sie der von Bulgarien proklamirten bewaffneten Neutralität und dem Zwecke der bulgarischen Mobilmachung eine gezwungene Auslegung geben und unter Androhung des Abbruches der Beziehungen darauf bestehen, daß Bulgarien offen binnen 24 Stunden seine Beziehungen zu den Mittelmächten abbrechen und die deutschen und österreichisch-ungarischen Offiziere entfernen, die sich angeblich bei den verschiedenen Generalstäben der bulgarischen Armeen befinden. Der britische Vertreter überreichte eine kurze Verbalnote, wonach Großbritannien seine Beziehungen zu Bulgarien abbrechen werde, falls auf dem Balkan aus der Tatsache der bulgarischen Mobilmachung Feindseligkeiten ausbrächen. Infolge fehlender Instruktionen hat sich der Vertreter Italiens diesem Schritt seiner Kollegen noch nicht angeschlossen.

Sofia, 5. Oktober. (W. Z. V.) Meldung der „Agence Bulgare“. Die bulgarische Antwort auf das englisch-französisch-russische Ultimatum ist am Nachmittag überreicht worden. Am Morgen ist seitens der bulgarischen Regierung den Vertretern des Vierverbandes die Antwort auf ihre Vorschläge vom 14. September mitgeteilt worden.

Die Truppenlandung in Saloniki.

Paris, 6. Oktober. (W. Z. V.) Eine von der Agence Havas verbreitete Note meldet, daß die Landung von Truppen in Saloniki gestern begonnen habe. Seit mehreren Tagen hätten die verbündeten Regierungen ihre Befehle festgelegt und die notwendigen Befehle erteilt. Die Note sagt ferner: Sie verhandelt zunächst mit der griechischen Regierung, die als noch neutrale Regierung Proteste erhebt. Gleichzeitig bereiteten die französischen Offiziere in aller Freiheit die Landung der Truppen vor. Die französischen und englischen Offiziere fanden sowohl bei den Zivilbehörden wie bei den Militärbehörden in Saloniki den herzlichsten Empfang und konnten sofort nach ihrer Ankunft ihre Arbeiten in aller Freiheit beginnen: denn die öffentliche Meinung begriff die Notwendigkeit der Unterstützung, welche die Verbändmächte in diesen schwierigen Verhältnissen ihren serbischen Freunden bringen, mit denen Griechenland übrigens durch einen Bündnisvertrag verknüpft ist.

Paris, 6. Oktober. (W. Z. V.) Die Agence Havas meldet aus Athen: Infolge des Belagerungszustandes in Saloniki unterliegen die Depeschen über Truppenbewegungen der Zensur. Die Nachrichten über Landung französischer Truppen widersprechen sich. Die öffentliche Meinung in Athen scheint, nachdem der erste Augenblick vorüber ist, viel ruhiger zu sein. In politischen Kreisen wird die Lage hoffnungsvoll betrachtet. Man erkennt an, daß die Truppen der Alliierten nicht als Feind der Griechen kommen, sondern ihnen helfen werden, Bulgarien im Jaum zu halten. Gegebenenfalls werden sie sich an der Verteidigung Serbiens und Griechenlands gegen einen bulgarischen Angriff beteiligen.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 5. Oktober. (W. Z. V.) Amtlicher Nachmittagsbericht. Im Artois ziemlich heftiges Geschützfeuer auf beiden Seiten auf der ganzen Front nördlich der Scarpe. Kämpfe mit Bomben und Lufttorpedos in den Abschnitten von Duennepieres und Vie-sur-Meuse und auf der Hochfläche von Roubron. In der Champagne gleichfalls Geschützfeuer, besonders in der Gegend von Epine-de-Bevange, bei der Kobarin-Farm und am Hügel von

Souain. In den Argonnen Kämpfe von Schützengraben zu Schützengraben mit Handgranaten und Petarden bei Courte-Chauffee und Jüle Morle. Nördlich von Verdun traf unsere Artillerie in der Gegend von Ornes einen deutschen Eisenbahnzug und verursachte eine sehr heftige Explosion. Von den übrigen Teilen der Front ist nichts zu melden. Eines unserer Flugzeuggeschwader belegte den Bahnhof Viages bei Peronne mit fünfzig Granaten.

Paris, 6. Oktober. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht von gestern abend. Hiemlich heftiges beiderseitiges Geschützfeuer fand nördlich der Scarpe und östlich von Arras statt. In den Abschnitten von Li Sions und Andechy kam es zu Schützengrabenkämpfen mit Handgranaten und Bomben. In der Champagne legt der Feind mit Hilfe erschießender Granaten die Beschießung der hinter unserer Front südlich der Kobarinfarm in der Umgebung von Souain liegenden Gebiete fort. Unsere Artillerie antwortet sehr energisch den deutschen Schützengraben und Werken. Denselben nahezu ununterbrochenen Geschützfeuer gab es in den Argonnen. Im Abschnitt von Rahouette, in Sparges, im Walde von Arcmont und in Lothringen bei Moncel, Arracourt und Ancerville. Am Abend des 1. Oktober veränderte der Feind einen Handreich gegen unsere Posten östlich von Orbes in den Vogesen. Er wurde völlig zurückgeschlagen.

Der russische Generalstabsbericht.

Petersburg, 6. Oktober. (W. Z. V.) Amtlicher russischer Bericht vom 5. Oktober: Auf der Front westlich Riga keine Gefechte. Nördlich Virsgalen besetzten unsere Truppen einen Teil der deutschen Schützengraben und das linke Ufer des Korumsflusses, welcher zwischen Eisenhof und Lammensfeld in die Dwina mündet (10 Kilometer nördlich Virsgalen). Die Kämpfe an der Front der Seen Meddum-Dröswath-Miazol und Wisniew dauern fort. Nach einem heftigen Bajonettkampf besetzten wir das Dorf Kassinä südöstlich Rosjany (6 Kilometer) und das Dorf Nussak an der Njabsjolla nördlich Postawoj (8 Kilometer). Der Bajonettkampf bei dem Dorfe Njabsjany in der Gegend Russak wandte sich zu unseren Gunsten. Wir besetzten das Dorf. In der Gegend am Smorgon und südlich davon, wie auch am oberen Njemen in der Gegend des Dorfes Djelatsitschi fortdauernde Scharmägel mit dem Feinde, welcher sich ohne Erfolg bemüht, nach Osten vorzugehen. Südlich des Prypeb besetzten unsere Truppen in der Gegend des Eisenbahnüberganges Rowel-Sarny über den mittleren Styr die Dörfer Wolka, Suluzja (19 Kilometer nordwestlich des Eisenbahnüberganges) und die Dörfer Dptowa, Wolzgel und Niedwiece (6,12 und 17 Kilometer südlich Wolka Souzja); der Feind zog sich in Unordnung zurück.

Russische Angriffe bei Czernowit.

Czernowit, 6. Oktober. (W. Z. V.) An der bejara-bischen Grenze nordöstlich von Czernowit fand in der Nähe des Pruthufers heute nacht ein äußerst heftiger Angriff der Russen statt. Der Angriff dauerte von 1 Uhr abends bis Mitternacht. Die Russen stürmten fünfmal. Sämtliche Angriffe wurden gut abgewiesen. Die Russen erzielten nirgends irgendwelche Erfolge. An einer Stelle beabsichtigten sie den Pruth zu durchschwimmen und unsere in der Nähe der russischen Grenze befindlichen Stellungen anzugreifen. Viele russische Soldaten ertranken dabei im Pruth.

Fliegerangriff auf Nisch.

Nisch, 6. Oktober. (W. Z. V.) Meldung der Agence Havas. Am Vormittag des 4. Oktober überflog ein feindliches Flugzeug Nisch, welches über der Mitte der Stadt mehrere Bomben abwarf, welchen sechs Personen zum Opfer fielen.

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 6. Oktober. (W. Z. V.) Amtlicher Heeresbericht vom 5. Oktober abends. Im Tonalegebiet erstieg am Abend des 3. Oktober eine italienische Gebirgsabteilung den steilen Torrionegipfel am Ende des Strinatofles, vertrieb einige Gruppen des Feindes, die sich dort festgesetzt hatten, zerstörte die von ihnen begonnenen Verteidigungsanlagen und kehrte in ihre Linien zurück, um sich dem heftigen Feuer der feindlichen Artillerie zu entziehen. Unsere Batterien setzten das Sperrfeuer gegen die Zugänge zum Torrione fort und verhinderten so den Gegner, ihn wieder zu besetzen. Im Peltatale versuchte der Feind in der Nacht zum 4. Oktober einen Angriff auf unsere Stellungen auf dem Pontebana, wurde aber zurückgeschlagen. Auf dem Karst das gewohnte Geschützfeuer. Noch weiterer Juggverkehr wurde auf der Triester Eisenbahnlinie zwischen den Stationen Adressina und San Giovanni beobachtet. General Cadorna.

Vom U-Bootkrieg.

London, 6. Oktober. (W. Z. V.) Lloyd's meldet, daß die britischen Dampfer „Sailor Prince“ und „Gandhi“ versenkt worden sind. Die Besatzung der „Gandhi“ befindet sich in Sicherheit. Auch vom „Sailor Prince“ wurden einige Leute gerettet.

Eine Erklärung Deutschlands zum „Arabic“-Fall.

Washington, 6. Oktober. (W. Z. V.) Nachdem Graf Bernstorff das Staatsdepartement besucht hatte, teilte Staatssekretär Lansing mit, Deutschland gebe zu, daß der Angriff des Unterseebootes auf die „Arabic“ den erteilten Instruktionen nicht entsprochen habe. Deutschland sei bereit, jedoch ohne Anerkennung einer Verpflichtung, eine Entschädigung für den Verlust amerikanischer Menschenleben zu zahlen. In dem Schreiben, das Graf Bernstorff Staatssekretär Lansing überreicht habe, werde gesagt, die Befehle des Kaisers an die U-Bootkommandanten seien so bestimmt, daß eine Wiederholung des Voralles ausgeschlossen sei.

Washington, 6. Oktober. (W. Z. V.) Die Frage der zu zahlenden Schadenergütung in der Angelegenheit der „Arabic“ wird in direkten Verhandlungen mit dem Grafen Bernstorff erledigt werden. In einem Briefe an Lansing teilt Graf Bernstorff mit, der Kommandant des Unterseebootes, das die „Arabic“ versenkt habe, sei nach seinen und der Besatzung dienlichen und eidlichen Aussagen fest davon überzeugt gewesen, daß die „Arabic“ das Unterseeboot angreifen wollte. Die kaiserliche Regierung habe andererseits den eidlichen Aussagen der englischen Offiziere der „Arabic“, die das Unterseeboot nicht gesehen haben wollen, Glauben nicht versagen wollen, und gebe danach zu, daß ein Mammversuch tatsächlich nicht vorgelegen habe. Der Angriff des Unterseebootes habe somit zu ihrem Bedauern den erteilten Instruktionen nicht entsprochen, was dem Kommandanten mitgeteilt worden sei.

Die Bemühungen des Papstes.

Rom, 6. Oktober. (W. Z. V.) „Differatore Romano“ erklärt die Nachricht, der Papst habe den Kriegführenden einen Waffenstillstand für Allerseelen vorgeschlagen, für unrichtig. Das Blatt weist außerdem darauf hin, daß infolge der Bedenken der englischen Regierung gegen eine Unterbringung der Invaliden in der Schweiz die Unterbringung der in England befindlichen deutschen Gefangenen, vielleicht auch der in Deutschland befindlichen englischen Gefangenen in der Schweiz nicht verwirklicht werden könne. Dies treffe aber nicht auf die in Deutschland befindlichen französischen und belgischen Gefangenen und für die in Frankreich befindlichen deutschen Gefangenen zu, für die vom Heiligen Stuhle die Unterbringung vorgeschlagen wurde, und zwar auf Anregung der französischen Regierung, der also das Verdienst hierfür zukomme. Ueber die kriegsuntauglichen Zivilinternierten brachte der Heilige Stuhl tatsächlich ein Abkommen zwischen England und Deutschland zustande und erwirkte für diese die Erlaubnis ohne Rücksicht auf das Alter, in die Heimat zurückkehren zu können. „Differatore“ schließt, daß alle Vorschläge, die darauf abzielten, die Folgen des Krieges zu mildern, von Erfolg gekrönt wären, mit Ausnahme des Vorschlages auf Waffenstillstand für Weihnachten 1914.

Die neue österreichische Kriegsanleihe.

Wien, 6. Oktober. (W. Z. V.) Nach dem heute veröffentlichten Prospekt für die dritte österreichische Kriegsanleihe beträgt der Zeichnungspreis 93,60 Proz., die Verzinsung 5 1/2 Proz. Die Kriegsanleihe ist steuerfrei. Die Stücke lauten über hundert, zweihundert, tausend, zweitausend und zehntausend Kronen, sowie dem Mehrfachen von zehntausend. Bei Zeichnungen bis zweihundert Kronen ist der Gegenwert bei der Anmeldung (sogleich) voll zu entrichten. Bei Zeichnungen über zweihundert Kronen sind bei der Anmeldung 10 Proz., am 6. Dezember und am 5. Januar je 20 Proz., am 5. Februar 25 Proz., und am 6. März der Rest von 25 Proz. einzuzahlen. Die österreichisch-ungarische Bank und die Kriegsbankleihschasse gewähren auf die Stücke beziehungsweise Zwischenscheine Darlehen zu einem um 1/2 Proz. ermäßigten Zinssatz, nämlich zum jeweiligen amtlichen Wechselkursnotsatz. Die Zeichnungsbauer erstreckt sich vom 7. Oktober bis zum 6. November.

Die Rekrutierungsfrage in England.

London, 6. Oktober. (W. Z. V.) Der parlamentarische Mitarbeiter des „Daily Chronicle“ schreibt: Kitchener und Kitchener würden es vorziehen, daß kein Systemwechsel in der Rekrutierung notwendig werde. Kitchener ist kein Freund der Wehrpflicht, aber er braucht Soldaten. Er gab dem Kabinett die Schätzung an, daß man im nächsten Jahre 70 Divisionen gleich 1.400.000 Mann im Felde haben müsse. Er machte diese Schätzung vor dem Eintritt der neuen Wendung auf dem Balkan, die neue große Ansprüche an die Verbündeten stellen mag. Der Zuwachs an Rekruten muß bis zum Januar gewaltig steigen.

London, 6. Oktober. (W. Z. V.) Arnold Bennett erörterte in der „Daily News“ die Wehrpflichtfrage und sagt: Frankreich kann seinen jetzigen Heeresbestand nicht aufrechterhalten, England hat auf Grund des Freiwilligenystems drei Millionen Mann, gleich einem Fünftel der Bevölkerung, ausgebildet. Rußland muß nach dem gleichen Verhältnis 16 Millionen Mann ausstellen können. England kann nicht eine viel größere Zahl Soldaten als bisher aufbringen, da es die industrielle Produktion für die Alliierten übernehmen muß. Jeder Versuch, einen staatlichen Zwang einzuführen, würde das fürchterlichste Fiasko sein und einen entsetzlichen Skandal verursachen. Es würde die schönste Hoffnung für Deutschland bedeuten. Das Fiasko des Munitionsgesetzes in Süditalien hatte einen poffenhafteu Belgeschmack, das nächste Fiasko würde durchaus nicht poffenhafteu sein.

London, 6. Oktober. (W. Z. V.) „Daily Mail“ sagt in einem Leitartikel: Die Mächte des Vierverbandes stehen vor einem neuen großen Kriege. Obwohl die Alliierten die Initiative haben, darf ihre Aufgabe nicht unterschätzt werden. England hat für den neuen Krieg eine neue Armee aufzustellen, das ist ein neuer Faktor in der Werbefrage.

Amerikanisches Flottenrüsten.

London, 6. Oktober. (W. Z. V.) Das Reutersche Bureau meldet aus Washington: In einer Besprechung im Weißen Hause, an der Wilson, der Marinesekretär und der Vorsitzende des Marineauschusses des Repräsentantenhauses teilnahmen, wurde beschlossen, daß der nächste Vorschlag eine Anzahl schneller Schlachtkreuzer einschließen soll.

London, 6. Oktober. (W. Z. V.) „Daily Telegraph“ bringt eine Meldung des Washingtoner Korrespondenten der „New-York Times“, nach der das Flottenprogramm Wilsons u. a. den Bau des größten und schnellsten Schlachtkreuzers der Welt vorsieht, der 20 Mill. Dollar kosten und eine Geschwindigkeit von 35 Knoten besitzen soll.

Preistreiberei und Preisprüfungsstellen.

Der Winter steht vor der Tür und noch immer steigen, wie die Marktaussicht aus den größeren Städten beweisen, nicht nur die Preise für Butter, Schmalz, Käse, Kolonialwaren, sondern auch für Fleisch, besonders Schweinefleisch, und selbst die Preise für manche Gemüsesorten sind in weiterem Aufsteigen begriffen. Schon heute leiden die ärmeren Volksschichten zu einem großen Teil an Unterernährung: eine Tatsache, die durch alle schönen Kalorien-, Eiweiß- oder Fettgehaltsberechnungen weiser Professoren nicht aus der Welt geschafft wird; was soll erst werden, wenn die Preise weiter steigen und zugleich die Winterkälte viele Arbeiten einschränkt oder verhindert, bei denen bisher so mancher seinen Verdienst fand?

Daß unter dem kapitalistischen Wirtschaftssystem der Krieg die Preise der Nahrungsmittel in die Höhe treibt, vornehmlich die zum Leben notwendigen Verbrauchsgüter der großen Masse, und zwar selbst in Agrarstaaten, ist eine alte Erfahrung; denn der Krieg verteuert meist nicht nur die Herstellung, sondern erschwert zugleich die Transporte. Aber die Teuerung, die zurzeit in Deutschland herrscht, beruht keineswegs allein auf solchen unvermeidlichen Kriegswirkungen; sie ist vielmehr zu einem wesentlichen Teil eine Folge absichtlicher Preistreiberei und wucherischer Gewinn speculation. Kein vernünftiger Mensch wird ernstlich behaupten wollen, daß die hohen Schweinepreise, die heute mehr als dreimal so hoch stehen wie vor dem Kriege, darin begründet sind, daß jetzt die Schweineaufzucht sich tatsächlich dreimal teurer stellt als vorher. Und ebensowenig wird jemand den Nachweis erbringen können, die Verpflanzung eines

Bodenfrucht mit Erbsen oder Bohnen hätte in diesem Jahre die dreifache oder auch nur die doppelte Rube und Arbeit erfordert wie in den letzten Jahren. Die wirkliche Ursache der Teuerung so vieler Lebensmittel liegt eben einfach darin, daß die über den Durchschnitt hinausgehenden Ansprüche der Heeresverpflegung eine vergrößerte Nachfrage hervorgerufen haben, während zugleich infolge der Abschließung Deutschlands vom Weltmarkt die Zufuhr der betreffenden Verbrauchsartikel aus dem Auslande stockt. Dadurch ist ein Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage eingetreten, das nun von den Produzenten und Händlern in ihrem Interesse ausgegüht, oft durch Zurückhaltung der Vorräte noch mehr gesteigert wird. Man sucht, wie der schöne Ausdruck lautet, die „günstige Kriegskonjunktur“ nach Kräften auszunutzen. Dabei treibt ein Interesse den anderen. Der Großschlächter, der für ein Schwein, das früher 100 M. gekostet hat, nun 300 M. zahlen muß, schlägt jetzt nicht auf den Zentner Lebendgewicht, wie früher, 15 M. auf, häufig auch nicht nur 45 M., sondern wenn möglich 50 M.; denn, wie er sagt, kostet ihm ja auch der Zentner jetzt das Dreifache und zudem hat er infolge der Teuerung einen sehr verringerten Absatz. Und der Labenschlächter wieder, der sonst vielleicht für den Zentner 35 M. bezahlte und jetzt dafür an den Großschlächter 170 M. bezahlen muß, schlägt ebenfalls nicht pro Pfund 20 Pf. auf, sondern, wenn es sich irgend machen läßt, 40 bis 50 Pfennig. Womit noch durchaus nicht gesagt ist, daß er jetzt einen größeren Geschäftsgewinn hat, denn während er früher 12 Zentner Schweinefleisch pro Woche ausschaltete und daran einen Rohgewinn von 240 M. hatte, schlachtet er jetzt vielleicht nur noch 4 Zentner in der Woche aus und verdient daran nur 160 bis 200 Mark. Aber mag er auch selbst im ganzen von der Teuerung keinen Vorteil, sondern im Vergleich zu früheren normalen Zeiten einen Verlust haben, der am schwersten Betroffenen ist doch der Arbeiter, Angestellte, Beamte, der die ihm abgeforderten hochgetriebenen Preise für notwendige Nahrungsmittel zahlen muß und weder seine Einnahme dementsprechend zu erhöhen vermag, noch die Möglichkeit hat, sonst in irgend welcher Form einen Teil seiner Lasten abzumildern, gar nicht zu reden von den Kriegerverwunden, die mit ihren Kindern von den ihnen gewährten Unterstützungen leben müssen.

Es ist daher kein Wunder, wenn angesichts der enormen Kriegsgewinne, die der Krieg so manchem in den Schoß wirft, während er die Lebenshaltung anderer Kreise tiefer und tiefer herabdrückt, sich immer lauter der Ruf nach Abwehrmaßnahmen gegen den Lebensmittelmacher erhebt. Rührt sich auch unter dem heutigen Wirtschaftssystem und den durch den Krieg herbeigeführten Marktverhältnissen nicht jede Preistreibeerei verhindern, so lassen sich ihr doch durch geeignete Maßregeln Schranken setzen. Freilich durch ganz verschiedene, die in keinem Fall den sogenannten berechtigten Produktions- und Handelsinteressen zu nahe treten und möglichst wenig in das wohlthätige System der sogenannten freien Konkurrenz eingreifen möchten, ist nicht viel zu erreichen! Energisch muß schon zugepackt werden.

Zu diesen Maßregeln, die wenig Zweck haben und gewissermaßen nur der Verzierung dienen, gehören auch die jüngsten Strafbestimmungen gegen den Lebensmittelmacher und die Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen. Was ist Wucher? Wo beginnt er und wo hört er auf? Ist es schon Wucher, wenn — um an das obige Beispiel anzuknüpfen — ein Labenschlächter auf ein Pfund Speck 40 bis 50 Pf. ausschlägt, früher hingegen nur 25 Pf.? Sicherlich, pro Pfund „verdient“ er jetzt mehr, aber nicht im Verhältnis zu seinem eigenen Einkaufspreis, und noch weniger vielleicht im Verhältnis zu seinem Geschäftskapital und seinen Geschäftskosten — vornehmlich dann nicht, wenn sein Absatz sich sehr verringert hat. Vielleicht wird der eine oder andere, der den Lebensmittelmacher gar zu toll und unvorsichtig betrieben hat, dem Gesetz zum Opfer fallen; aber ein irgendwie namhafter Druck auf die Preise ist davon in keiner Weise zu erwarten.

Und die Verordnung über die Preisprüfungsstellen? Sie leidet schon von vornherein daran, daß sie die Preistreibeerei dort sucht, wo sie in der Hauptsache gar nicht steckt, nämlich im Kleinhandel. Keineswegs kann der Kleinhandel von der Beaufsichtigung und der Preisregulierung ausgeschlossen werden, soll der Zweck der Maßregel erreicht werden; aber es zeugt von einer völligen Verkennung der ganzen jetzigen Sachlage, wenn die Verordnung die Preistreibeerei bezw. den Lebensmittelmacher im Kleinhandel sucht, anstatt dort, wo er eigentlich liegt: in der landwirtschaftlichen Produktion. Soll die Verordnung wirklich nützen, dann müßte sie eine Art Reichsaufsichtsbehörde und Reichsverpflegungsstelle einsehen, deren Aufgabe es zunächst wäre, durch Kommissionen schnelligst die landwirtschaftlichen Produktionskosten und Produktionsgewinne festzustellen und daraufhin Richtpreise für das ganze Reich zu normieren, nach welchen, je nach den besonderen lokalen Verhältnissen, durch die Kommunen oder noch besser durch größere Kommunalverbände die örtlichen Preise festzusetzen wären, natürlich innerhalb bestimmter enger Grenzen und, damit nicht örtliche Willkür frei schalten kann, unter Oberaufsicht der genannten Reichsaufsichtsbehörde. Erst an diese Feststellung der Erzeugungspreise hätte sich dann die Normierung von Markt- und Kleinhandelspreisen anzuschließen.

Die Bundesratsverordnung geht dagegen aus Rücksicht auf die Landwirtschaft an solcher Feststellung der Produktionskosten und Produktionspreise ganz vorüber und setzt erst bei der Nachprüfung der Preise auf den städtischen Lebensmittelmärkten ein. Sie zählt, wenn man so sagen darf, das Pferd beim Schwanz auf. Nach § 2 der Verordnung sind nur die Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern zur Einsetzung von Preisprüfungsstellen verpflichtet, während tatsächlich gerade auf dem flachen Lande, vornehmlich in den Gutsbezirken, die Preisuntersuchung und Preisnormierung einsehen müßte. Allerdings dürfen auch kleinere Gemeinden, wenn sie wollen, solche Prüfungsstellen einrichten, und auch die Landeszentralbehörden können nach Belieben kleine Ortschaften zu Kommunalverbänden zusammenschließen und in diesen die Errichtung einer Preisprüfungsstelle anordnen. Aber Zwang ist das Keineswegs! Biemittel die Landeszentralbehörden und die ländlichen Gemeinden von diesem Recht Gebrauch machen wollen, bleibt ganz ihrem wohlweisen Ermessen überlassen.

Singu kommt noch, daß den Preisprüfungsstellen von vornherein eine unrichtige, viel zu beschränkte Aufgabe gestellt wird. Im § 4 der Verordnung heißt es darüber:

- Die Preisprüfungsstellen haben die Aufgabe:
- 1) aus ihrer Kenntnis der Marktverhältnisse auf der Grundlage der Erzeugungs-, Verarbeitungs- und sonstigen Herstellungskosten, die den örtlichen Verhältnissen angemessenen Preise zu ermitteln.
 - 2) die zuständigen Stellen bei der Ueberwachung des Handels mit Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs sowie bei der Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über Höchstpreise und über die Regelung des Verkehrs mit Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs zu unterstützen.
- Danach kann man bei flüchtigem Lesen meinen, die Prüfungsstellen sollten auch die Erzeugungskosten und die landwirtschaftlichen

Produktionskosten ermitteln. So ist aber der § 4 durchaus nicht zu verstehen. Vielmehr sollen nach dem deutlichen Wortlaut des Satzes die Erzeugungspreise, wie sie der Landwirt dem Zwischenhändler abfordert und von ihm erhält, als Grundlage angenommen und nur nachgeprüft werden, welche weiteren Verkaufspreise auf Grund dieser dem Landwirt gezahlten Einkaufspreise den örtlichen Verhältnissen angemessen sind. Im zweiten Absatz dieses Paragraphen ist denn auch nur noch von einer „Ueberwachung des Handels“, von Zuwiderhandlungen „gegen die Vorschriften über Höchstpreise“, von der „Regelung des Verkehrs“ mit Nahrungsmitteln die Rede, nirgends von einer Untersuchung der Produktionskosten und ihrem Verhältnis zu den von den landwirtschaftlichen Unternehmern geforderten sogenannten Erzeugungspreisen. Obendrein sind den Prüfungsstellen auch noch die Mittel zur Prüfung sehr beschränkt worden. In die Bücher der Handelsrechnungen und deren Geschäftspapiere, wie Rechnungen, Schlussscheine, Frachtbriefe, Lagerscheine usw. dürfen sie nur Einsicht nehmen, wenn sie von der zuständigen Behörde vorher die Erlaubnis eingeholt haben.

Ebenso unzulänglich ist die „Versorgungsregelung“. Die Gemeinden können zwar für die Handel- und Gewerbetreibenden ihres Bezirks (nicht für die landwirtschaftlichen Betriebe) bestimmte Vorschriften über Preise, Durchführung, Absatz usw. erlassen, aber nur nach Zustimmung der Landesbehörden. Wenn sie wollen, dürfen sie auch selbst die Versorgung ihrer Gemeindeglieder mit bestimmten Nahrungsmitteln übernehmen und zu diesem Zweck Verkaufsstellen errichten, doch sind sie nur berechtigt, innerhalb ihres eigenen Bezirks Beschlagnahmen von Lebensmitteln vorzunehmen, und nur, nachdem die zuständigen Behörden ihre Einwilligung erteilt haben. Auch wird in solchem Fall der Preis, den die Gemeinde für die beschlaggenommenen Waren zu zahlen hat, von dieser Behörde festgesetzt. Wie aber, wenn eine städtische Gemeinde in ihrem Bezirk keine nennenswerten Vorräte notwendiger Lebensmittel zur Beschlagnahme vorfindet? Nun, dann hat sie einfach die Preise zu zahlen, die die ländlichen Produzenten verlangen. Auf dem Lande kann sie nichts mit Beschlag belegen.

So sind die Interessen der Landwirtschaft nach allen Seiten gründlich gewahrt. Man sieht, eine recht wertvolle Verordnung — für ländliche Großproduzenten. H. C.

Politische Uebersicht.

Brotgetreide für Futterzwecke.

Am 11. d. Berlin, 6. Oktober. (W. Z. B.) Der Bundesrat hat der Reichsgetreidestelle auf ihr Verreiben durch Verordnung vom 2. Oktober 1915 die Ermächtigung erteilt, Brotgetreide, das ihr gehört, zu Futterzwecken verschrotten zu lassen. Die Reichsgetreidestelle hat ferner das Recht erhalten, nicht mahlfähiges Brotgetreide zu Futterzwecken verwenden oder verarbeiten zu lassen. Am 4. Oktober 1915 hat nun der Aufsichtsrat der Reichsgetreidestelle daraufhin beschloffen, zunächst bis zu drei Millionen Doppelzentner Brotgetreide verschrotten zu lassen und zum Preise von 30 M. ohne Sachfracht Empfangsstation für den Doppelzentner abzugeben. Da zurzeit in erster Linie für reichlichere Freitbeschaffung und Milchherzeugung, namentlich für die Säuglinge in den dichtbevölkerten Gebieten zu sorgen ist, sollen nach übereinstimmender Absicht der Reichsgetreidestelle und der Reichsfuttermittelstelle in erster Linie Milchvieh und mästungsreife Schweine bedacht werden. Die Reichsfuttermittelstelle wird ihrem Betrag die näheren Bestimmungen über die Verteilung an die Kommunalverbände nach diesen Grundlängen vorschlagen. Die Verschrotung wird schon jetzt in die Wege geleitet, sodas die Verschrotung an die Kommunalverbände in Kürze beginnen kann. Dies Futterschrot wird mit Cofin gefärdt, um dadurch Umgehungen zu verhüten. Die Bundesratsverordnung vom 2. Oktober 1915 ordnet an, daß nur die Reichsgetreidestelle, aber kein Kommunalverband und kein Selbstwirtschaftler ohne Genehmigung der Reichsgetreidestelle Brotgetreide zu Futterzwecken verschrotten lassen darf. Die sparame und einseitliche Bewirtschaftung des Brotgetreides, wie sie durch die Reichsgetreidestelle für die Ernährung des Volkes erreicht wird, hat es ermöglicht, daß in diesem Jahre Getreidebestände, die unmittelbar für die menschliche Broternährung entbehrlich sind, mittelbar für die Volksernährung mit Fett, Fleisch und Milch verwendet werden.

Europa und Rußland.

Graf Monts, der frühere deutsche Vorkämpfer in Rom, ein Diplomat, der sich durch ein bestimmtes Urteil und einen gewissen Freimut auszeichnet, hat im „Berliner Tageblatt“ einen Artikel veröffentlicht, dem er die Ueberschrift „Europa“ gab. Der Gedankengang seiner Ausführungen, die an das bekannte „Völker Europas, wahrst eure heiligsten Güter“ anknüpfen, war ungefähr der folgende: Da es eine Solidarität europäischer Interessen gegenüber den nichteuropäischen Nationen und Staaten gibt, ist das gegenseitige Sicherstellen der europäischen Völker unter wirtschaftlichen und kulturellen Gesichtspunkten zu bedauern. Die Finanzen werden allenthalben aufs schwerste erschüttert; die gewaltigen Verluste an Menschenleben und Arbeitskraft sind ein Hemmnis für die weitere Entwicklung; die auf niedrigerer Kulturstufe stehenden Völker werden den Respekt vor dem „weißen Mann“ verlieren. Aufgabe des Staatsmannes ist es, die Mitbürger auf den Boden der Wirklichkeit zurückzuführen. Diese Wirklichkeit verlangt die Wiederherstellung Europas und bei der weitgehenden Konsolidierung der staatlichen Verhältnisse den Verzicht auf den Versuch einer wesentlichen Verschiebung der Grenzen. Alles das gilt freilich nicht für das Verhältnis zu Rußland, denn das russische Reich ist ein Gebilde, dem das europäische Gepräge fehlt. Es gehört nicht in den Ring der Kulturstaaten und höchstens, wenn es von seinen „heterogenen“ Bestandteilen im Westen befreit sein wird, bestehen Möglichkeiten für seine allmähliche Europäisierung.

Diese Abhandlung hat das lebhafteste Mißfallen der „Kreuz-Zeitung“ erregt, die besonders die Klage des Grafen Monts über den Verlust an Menschenleben in den Vordergrund zu stellen sucht, da aus diesen Betrachtungen im Auslande der Schluß gezogen werden müsse, daß die Kriegsmüdigkeit bei uns um sich greife, und man nur durchhalten brauche, um uns niederzuringen.

Diese Beschwerde scheint uns in jedem Betrage gegenstandslos zu sein, zumal da Graf Monts nicht von dem Menschenverlust Deutschlands, sondern von dem Europas gesprochen hat, und den darf man doch wohl feststellen, ohne sich damit dem Verdacht auszusetzen, die Kriegslust der feindlichen Staaten zu erhöhen. Aber wir nehmen an, daß der „Kreuz-Zeitung“

selbst auch etwas anderes wichtiger ist, nämlich das Verhältnis zu Rußland. Das Jarenreich zu Asien rechnen, heißt wie sie sagt, die Politik aus dem Bereiche des realen Interesses kühl abwägenden Verstandes, in den sie Bismarck anscheinend unverrückbar gefestigt hat, wieder in den schwankenden Nebel haltloser Stimmungswerte hinüberführen“, und das ist ein Einwand, der erster genannt zu werden verdient. Tatsächlich ist die Abgrenzung des Grafen Monts mehr vom Gefühl als von sachlichen Erwägungen diktiert, und infolgedessen ist sie künstlich und unhaltbar. Man mag einen Krieg der europäischen Völker untereinander noch so sehr beklagen, aber es geht nicht an, diese europäischen Völker in einen Gegenlag zu anderen Nationen zu stellen. Auch ein konsolidiertes Europa ist darauf angewiesen, mit den nichteuropäischen Staaten in wirtschaftliche, kulturelle und völkerrechtliche Beziehungen zu treten, bei denen die Länder jenseits des Ozeans ebenso gut wie die jenseits der Weichsel beanspruchen können, auf gleichem Fuß behandelt zu werden. Europa ist schließlich doch nicht viel mehr als ein geographischer Begriff. Jeder Versuch, eine Art von heiliger Allianz der europäischen Völker gegen die anderen zu bilden, wird scheitern, und die Schaffung einer Solidarität Europas hat höchstens einen Sinn, wenn sie als Vorstufe einer Organisierung der Welt aufgefaßt wird.

Nur verfallt die „Kreuz-Zeitung“ ihrerseits in einen anderen Irrtum, wenn sie ausschließlich die Aufnahme Rußlands fordert. Sie unterscheidet sich dann vom Grafen Monts nur noch dem Grade nach, aber nicht mehr grundsätzlich. Und dann liegt freilich die Frage nahe, ob sie den europäischen Charakter Rußlands nur deshalb so nachdrücklich und liebevoll unterstreicht, weil sie die Ansichten des ehemaligen Vorkämpfers über die Grenzen unseres Kontinents für falsch hält oder weil sie auch bei dieser Gelegenheit wieder die Notwendigkeit guter Beziehungen speziell zu Rußland betont, und unter Umständen lieber noch England aus dem Bereiche Gesamteuropas verweisen möchte.

Der bedrängte Oberbürgermeister.

Zu den Städten, die für Kriegerverwunden keine Zuschläge zur Staatsunterstützung zahlen, gehört auch Rattow i. M. Man glaubt die Not damit zu lindern, daß man von der Stadt auf besonderem Antrag zwar einen kleinen monatlichen Zuschlag zur Rente direkt an die Hausbesitzer zahlt. Ganz bedürftige Familien erhalten auch auf besonderem Antrag Lebensmittelportionen aus der Volkslüche. Anträge des Gewerkschaftslokals und des Kriegsaussschusses für Konsumenteninteressen um einen kommunalen Zuschlag zur Beheerunterstützung fanden beim Magistrat keine Berücksichtigung, trotzdem in Rattow die Lebensmittelpreise mit zu den höchsten im ganzen Reiche gehören.

Der Unwille über die tatsächlich unzureichende Beheerunterstützung kam denn auch am letzten Freitag bei deren Auszahlung sehr deutlich zum Ausdruck. Wegen 50 Kriegerverwunden zogen in das Rathaus und erwarteten dort den Oberbürgermeister. Als dieser erschien, verlangten sie eine Erhöhung der Beheerunterstützung, weil sie bei der ungeheuren Teuerung sich davon nicht einmal das Notwendigste fürs Leben beschaffen könnten. Der Oberbürgermeister versprach den Frauen ihre Wünsche nach Möglichkeit zu erfüllen und damit waren die Frauen, von denen viele ihre schlecht ernährten Kinder mitgebracht hatten, zufrieden.

Ueber viel erstere Szenen, an der ebenfalls beteiligte Kriegerverwunden, aber in viel größerer Zahl beteiligt waren, berichtet auch noch die bürgerliche „Rattow i. M. Zeitung“.

Solche Notstandsszenen können für alle Zukunft vermieden werden, wenn der Staat den Lebensmittelmachern energisch zu Leibe geht und wenn die Stadt Rattow dem Beispiel der anderen Städte folgt, indem sie aus kommunalen Mitteln die Unterstützungssätze ihrer Kriegerverwunden erhöht.

Mandatsmüde.

Der elsässische Landtagsabgeordnete Rotar Kübler in Colmar hat sein Landtagsmandat und seine Ehrenämter niedergelegt und wird sich völlig aus dem politischen Leben zurückziehen.

Nachwahl zum preussischen Landtag.

Das Mandat des konservativen Landtagsabgeordneten Dr. Geigolat ist durch seine Wahl in ein höheres Pfarramt erloschen. Seine Wiederwahl dürfte im Zeichen des Burgfriedens gesichert sein.

Letzte Nachrichten.

Abreise der Bierverbands-Diplomaten aus Sofia.

London, 6. Oktober. (W. Z. B.) „Morning Post“ erfährt aus Petersburg, daß der russische Gesandte in Sofia infolge einer Blinddarmerkrankung unmöglich abreisen könne; er werde wahrscheinlich als Privatmann in Sofia bleiben, bis er wieder hergestellt sei. Offiziell aber werde die russische Gesandtschaft heute abend Sofia verlassen. Die anderen Gesandtschaften der Alliierten würden ihr folgen. Der Vertreter Griechenlands werde wahrscheinlich bleiben, bis eine offene kriegerische Handlung gegen sein Land von selbst seine Abreise herbeiführe.

Zur Beilegung des „Arabic“-Konflikts.

New York, 6. Oktober. (W. Z. B.) (Von dem Privatkorrespondenten von Wolffs Telegraphisches Bureau.) Die amerikanische Presse und die Beamten in Washington sind über die Beilegung des „Arabic“-Falles hochbefriedigt. Die letzteren vertrauen vollkommen auf Deutschlands aufrichtige Versicherungen, keine weiteren Unterseebootstreitigkeiten hervorzurufen und die freundschaftlichen Beziehungen fortzusetzen.

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 6. Oktober. (W. Z. B.) Amtlicher Heeresbericht. Im Terragolotale besetzte eine unserer Kolonnen auf der Straße nach Rovereto am 5. Oktober die Ortschaften Camperi und Alla Volta am Südhange des Dosso del Sommo (Hochfläche von Riesgetreid). Der Feind räumte auch eilig den benachbarten Fleden Piazza und zog sich gegen Votrich zurück, verfolgt vom wirksamen Feuer unserer Artillerie. Zu kleinen Zusammenstößen kam es bei Fison bei Colas auf dem Sattel zwischen Fella und Doga südwestlich von Leopoldskirchen, sowie gegenüber Petcano auf den Nordhängen des Bürger Karstes. Der Gegner wurde zurückgeschlagen und ließ auch einige Gefangene in unseren Händen. Cadorna.

Russische Truppen in Persien.

Paris, 6. Oktober. (W. Z. B.) Der „Temps“ meldet aus Aïzo: Nach Berichten aus Teheran haben die Russen in Enfeli, dem persischen Hafen am Kaspischen Meer, zweimal Truppen gelandet. Die Truppen rückten nach kurzem Aufenthalt in Ardabil gegen Kaswin vor. Die Maßregel wird hingestellt als Erwiderung auf die Haltung der Deutschen in Persien und auf die Befehung von Kermanschah durch die Türken, woraus hervorgehe, daß die persische Regierung nicht in der Lage sei, für die Wahrung ihrer Neutralität zu sorgen.

Gewerkschaftliches.

Handlungsgehilfen und Arbeitsnachweisfrage.

Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Arbeitsnachweisfrage wird auch von den Handlungsgehilfen empfunden. Der freigewerkschaftliche Zentralverband der Handlungsgehilfen, sowie der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband und andere treten für paritätische Facharbeitsnachweise ein, deren Gründung sie von den größeren Gemeinden verlangen. Dagegen gibt der Verband deutscher Handlungsgehilfen in Verbindung mit reichlich einem Duzend kleiner und kleinster Vereine eine Balanzenliste zweifelhafter Güte heraus, die er mit dem prunkenden Namen „Gemeinnützige kaufmännische Stellenvermittlung für Deutschland“ bezeichnet. Diese Bezeichnung ist irreführend und geeignet, die Gemeinden davon abzuhalten, kommunale paritätische Arbeitsnachweise zu gründen. In den Organisationen der Geschäftsinhaber herrscht in dieser Sache ziemlich Unklarheit. Die einen treten für paritätische Arbeitsnachweise ein, die anderen möchten zum Teil aus Unkenntnis die erwähnte Balanzenliste fördern. Die Balanzenliste hat aber für die Handlungsgehilfen nicht den Wert, den paritätische Arbeitsnachweise haben. Die Herausgeber der Balanzenliste verfolgen auch nicht nur den Zweck, Stellen zu vermitteln, sondern wollen durch diese Einrichtung Mitglieder gewinnen. Das ist der Grund, warum sie sich den sozialpolitischen Bestrebungen zur Gründung paritätischer Arbeitsnachweise entgegenstellen. Sie haben jetzt in aller Stille an diese Staatsbehörden Eingaben geschickt, worin sie den paritätischen Arbeitsnachweisen den Wert abprechen und ihre Balanzenliste empfehlen.

Petroleum für die Heimarbeiter.

Nach dem „Tabakarbeiter“ sind dem Kreise Herford für die Tabakarbeiter in der Heimindustrie von der Petroleumzentrale in Berlin 8000 Liter Petroleum für den Verbrauch im Monat September überwiesen worden. In einer Zusammenkunft beim Landrat, an der sowohl der Gauleiter der freien sowie des christlichen Verbandes teilnahmen, wurden die Bedingungen, unter welchen Petroleum zur Verteilung gelangen soll, besprochen. Das Petroleum soll an solche Heimarbeiter verteilt werden, die in den drei Monaten April, Mai und Juni als Heimarbeiter einen Gesamtverdienst von mindestens 45 M. erzielt haben. Die Arbeitgeber haben dem Amte eine Liste der beschäftigten Heimarbeiter einzureichen. Wer infolge Krankheit oder aus anderen Gründen den obengenannten Verdienst nicht erreichte, oder überhaupt nicht als Heimarbeiter beschäftigt war, hat dem Amte einen entsprechenden Nachweis zu liefern. Wenn auch durch die Eingaben der Tabakarbeiter veranlaßt, Petroleum beschafft wird, so reicht das Quantum doch wahrscheinlich zur vollen Versorgung nicht aus. Das betont auch der Landrat in folgendem an die beiden Gauleitungen gerichteten Schreiben:

„Im Auftrage des Herrn Regierungspräsidenten in Minden weise ich darauf hin, daß bestenfalls nur ein Teil des Bedarfs an Petroleum gedeckt werden kann. Der gemeinsamen Kommission des deutschen und des christlichen Tabakarbeiterverbandes für Bielefeld, Lippe und Waldeck gebe ich daher anheim, mit ihrem ganzen Einflusse dahin zu wirken, daß alle Arbeiter, die an Leistungen von Gas oder Elektrizität wohnen, schleunigst Anschluss für Licht nachsuchen.“

Vom Landratsamt in Lübbecke wurde der Gauleitung des Tabakarbeiterverbandes in Bielefeld mitgeteilt, daß dem Kreise einsechswenig 8800 Kilogramm Petroleum für die Heimarbeiter überwiesen worden sind. Das sind etwa 4825 Liter. Dem Kreise Minden soll ein ähnliches Quantum überwiesen worden sein. Im Waldeckischen Kreise Pyrmont ist von einer Petroleumüberweisung für die dortigen Hausarbeiter nichts bekannt. Auf die Eingabe an das dortige Kreisamt hat die Gauleitung des Tabakarbeiterverbandes eine Antwort bisher nicht erhalten.

Der Senat in Bremen macht folgendes bekannt: „Von

der Zentralkasse für Petroleumverteilung in Berlin ist dem Bremischen Staat zunächst für den Monat September eine bestimmte Menge Petroleum zur Verfügung gestellt worden, die außer den im freien Handel veräußerten Mengen für Zwecke der Landwirtschaft und Heimarbeiter unter Benutzung von Petroleumlampen verteilt werden soll. Es sind nur diejenigen Betriebe berücksichtigt worden, die unbedingt auf Petroleum angewiesen sind. Nicht berücksichtigt sind also alle Betriebe, welche elektrisches Licht, Gas oder andere Beleuchtungsmöglichkeiten besitzen.“

Weider werden anscheinend die Heimarbeiter kaum das zur Ausübung ihres Gewerbes erforderliche Quantum Petroleum erhalten, auch dort nicht, wo für sie eine besondere Versorgung eingerichtet worden ist.

Der Landarbeiterverband kein politischer Verein.

Ende Juni dieses Jahres besuchte der Gauleiter Gröbner-Breslau einen Kollegen in einem Dorfe im Kreise Liegnitz. Die im gleichen Gebäude wohnenden fünf oder sechs Landarbeiterfamilien fanden sich in der Wohnung ihres Kollegen ein, um von Gröbner Auskünfte zu erhalten über die Erlangung der Kriegswochenhilfe und andere Kriegsunterstützungen sowie über die Einrichtungen des Verbandes. Die Polizei erfuhr von diesem Zusammensein und überraschte den Wohnungsinhaber mit einem Strafbeschlusse über 50 M. oder 10 Tage Haft, unter der Verschuldigung, er habe eine öffentliche Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten veranstaltet, ohne hiervon 24 Stunden vor Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit der Polizeibehörde Anzeige erstattet zu haben.

In der Schöffengerichtsverhandlung, die auf Antrag des Verstrakten stattfand, beantragte jedoch der Staatsanwalt selbst Freisprechung, weil der Landarbeiterverband kein politischer Verein und seine Zusammenkünfte nicht anmejdepflichtig wären. Das Gericht gab diesem Antrage statt.

Beigelegter Vergarbeiterstreik in Oberschlesien.

Der Vergarbeiterstreik auf der Konordia-grube in Hindenburg O.S. ist beigelegt. Die Direktion bewilligte eine Bedingungs- und Löhnerhöhung. Das Bedingungsbedingungs wird um zwei Pfennig pro Wagen und der Schichtlohn für diejenigen, die bisher unter 4,60 M. pro Schicht verdient haben, um zwanzig Pfennig pro Schicht erhöht. Von einer Feuerungszulage kann nicht geredet werden, da die Löhne erst jetzt wieder die Höhe erreicht haben, die sie vor dem Kriege hatten.

Bei Krupp.

Die Hochkonjunktur hat auch für die Krupp'schen Arbeiter Verdiensterhöhungen gebracht. Diese gleichen aber die Steigerung der Kosten des Lebensunterhalts während des Krieges nicht aus. Sie sind auch vorwiegend auf Leberstunden- und Sonntagsarbeit und nur in ganz vereinzelten Fällen auf Lohnzulagen zurückzuführen. Einzelnen Zulagen stehen umfangreiche Affordürzungen entgegen. Besonders häufig wird den Frauen — von denen jetzt nahe an 7000 im Krupp'schen Betriebe beschäftigt sind — ein geringerer Afford gezahlt, als er sonst den dieselbe Arbeit verrichtenden Männern gezahlt wurde.

Den Bemühungen der Organisationen, Feuerungszulagen zu erreichen, steht die Firma ablehnend gegenüber. Die schon einmal, wird sie auch nächstens noch einmal eine Gratifikation an alle Arbeiter und Angestellten zahlen. Die Feuerungszulage lehnt sie ab, weil die Löhne nach ihrer Angabe sehr gestiegen seien. Die Direktion gibt den Durchschnittslohn für ungelernete Arbeiter mit über 6 M., für gelernete Arbeiter mit über 9 M. pro Tag an. Den Arbeitern kommen diese Angaben sehr hoch vor, sie vermuten, daß zu den ungelerten Arbeitern auch alle angelernten — die man in Wirklichkeit als ungelernete nicht bezeichnen kann — gerechnet werden. Nähere Auskunft wird dem Krankenkassenvorstand, der die Verhandlungen führt — direkte Verhandlungen mit den Organisationen wird

abgelehnt — nicht gegeben. Nur so viel wurde mitgeteilt, daß unter dem Lohn verrechnet werden u. a.: die Tageszulage von 1 Mark, die ortsfremden Arbeitskräften gezahlt wird; die Zuschüsse zu den Menagen, Unterhufst usw. ortsfremder Arbeiter; eine Rinder-einnahme aus Wohnungen, eine Million Mark, die die Firma Krupp aus eigenen Mitteln zu den Unterstützungen für Krieger im Felde zur Verfügung stellte.

Auf die Einrichtung eines Arbeiterausschusses läßt sich die Firma nicht ein. Einen Zuschlag für Nacharbeit lehnt sie aus Rücksicht auf andere, weniger leistungsfähige Firmen ab. Die Firma erklärte außerdem, daß sie sich zu den Verhandlungen mit dem Krankenkassenvorstand nur aus Rücksicht auf die außergewöhnliche Zeit herbeilasse. Sie warnte die Arbeiter, sich übertriebenen Hoffnungen für die Zukunft hinzugeben.

Wie man sieht, hat die Firma Krupp das Umlernen noch nicht für nötig gehalten.

Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 346 der preussischen Armee enthält Verluste folgender Truppenteile:

Infanterie usw.: Grenadier- bzw. Infanterie- bzw. Füsilier-Regimenter Nr. 7, 8, 9, 13, 14, 16, 18, 22, 23, 26, 28, 32, 33 (siehe auch Ref.-Inf.-Reg. Nr. 227), 42, 44, 53, 56 bis einschl. 60, 67, 68, 69, 70, 74, 76 (s. Inf.-Reg. Nr. 84), 80, 81, 84, 86, 87, 89, 91, 95, 99, 110, 112, 113 (s. auch Ref.-Inf.-Reg. Nr. 250), 114, 116, 117, 128, 129, 132, 133, 136, 140, 141, 145, 146, 150, 151, 152, 154, 156, 159, 160, 161, 162, 164, 170, 173, 175, 176, 188. Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 7, 8, 15, 20, 22, 23, 24, 26, 27, 28, 30, 40, 46, 52, 60, 61, 64, 71, 76, 80, 82, 87, 130, 207, 208, 211, 212, 221, 227, 231, 235, 236, 238, 240, 250 bis einschl. 254, 257 bis einschl. 267, 269, 270, 272. Ersatz-Infanterie-Regiment Nr. 28. Landwehr-Infanterie-Regimenter Nr. 6, 8, 9, 11, 12, 19, 25, 26, 27, 28, 30, 37, 46, 47, 57, 80, 109. Jäger-Bataillone Nr. 1, 7, 8, 14; Reserve-Jäger-Bataillone Nr. 4, 5, 21. Festungs-Maschinengewehr-Kompagnie Nr. 4.

Kavallerie: Kürassiere Nr. 1; Dragoner Nr. 9, 14, 15; Jäger zu Pferde Nr. 1 (s. Landw.-Kav.-Reg. Nr. 1) und 6; Landwehr-Regiment Nr. 1.

Feldartillerie: 4. Garde-Regiment; Regiment Nr. 2, 4, 15, 16, 19, 20 (s. Landw.-Kav.-Reg. Nr. 1), 25, 30, 69; Reserve-Regiment Nr. 13.

Fußartillerie: Regiment Nr. 3, 9, 10, 16; Reserve-Regiment Nr. 7 und 17. Fußartillerie-Batterien Nr. 223, 262, 304. Schwere 15-Zentimeter-Kanonen-Batterie Nr. 4.

Pionier-Regiment Nr. 23, 29, 31; Bataillone Nr. 5 (siehe Landw.-Inf.-Reg. Nr. 6) und 11. Nr. 7; Kompagnie Nr. 221. Mittlere Minenwerfer-Abteilung Nr. 114; Schwere Minenwerfer-Abteilung Nr. 37.

Luftschiffer-Bataillon Stollwerck (s. Ref.-Inf.-Reg. Nr. 23).

Der Schluß der bayerischen Verlustliste Nr. 225 meldet Verluste der Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 18, 22; Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 2; Landwehr-Infanterie-Regimenter Nr. 1, 3, 10, 15; Brigade-Ersatz-Bataillone Nr. 1, 2, 4; Landsturm-Infanterie-Bataillone Nürnberg III und Wasserburg; 2. Schwere Reiter-Regiment Landshut; Kavallerie-Maschiner-Abteilung; Res.-Kavallerie-Regimenter Nr. 1, 5, 4, 8, 11, 20. Feldartillerie-Regiment; Gebirgs-Kanonen-Abteilung Nr. 2; Reserve-Feldartillerie-Regiment Nr. 1; Landwehr-Feldartillerie-Regiment Nr. 6; 1. Fußartillerie-Regiment (Res.-III); 2. Fußartillerie-Regiment (Res.); 3. Fußartillerie-Regiment Ingolstadt; Reserve-Fußartillerie-Regiment Nr. 3; 1., 2., 3. Pionier-Bataillon; Pionier-Kompagnien Nr. 102, 106; Reserve-Pionier-Bataillone Nr. 2, 4; 1. Landwehr-Pionier-Kompagnie, 3. Armeekorps; 1. Pionier-Ersatz-Kompagnie (3. Pionier-Bat.); Armierungs-Bataillone Nr. 1, 2, 3; Fuhrpark-Kolonnen 1, 1. Armeekorps; Berichtigungen früherer Verlustlisten.



Kinder-Lage



Reizender Kindermantel aus schönen, einfarbigen warmen Stoffen. Mit niedrigem hochknöpfbarem Plüschragen. In allen Größen vorrätig. Größe 3-6 Jahre nur 6.75

Sehr vorteilhafter Wintermantel a. wolligem Plüschstoff, ungewönl. reich garniert. In allen Größen. Größe 3-4 Jahre nur 8.75

Der moderne Mantel mit allen seinen Reizen für die Kleinen zugeschnitten. Gute weiche Ware, schöne bequeme Taschen, durch und durch warm. In allen Größen. Größe 10-12 Jahre nur 18.25

Der für Kinder besonders beliebte und kleidame Astrachan-Mantel mit schönem imit. Hermelin-Ragen. Sehr niedliche Formen. In allen Größen. Größe 5-6 Jahre nur 17.-

Königstraße 33 • Chausseestraße 113

Aus der Partei.

Aufstündige Gegner.

Der „Manchester Guardian“, die größte und einflussreichste liberale Tageszeitung in England, widmet unserem verdorbenen Genossen Keir Hardie einen sehr warmen Nachruf. Sie sagt von ihm u. a.:

„Er besaß einen Mut, der stark und unbegreiflich war, weil er ganz spontan und natürlich war, und nie konnte ihn die Furcht, in der Minorität zu bleiben oder eine unpopuläre Sache zu vertreten, auch nur eine Sekunde lang von dem Wege abbringen, der ihm durch seine edlen Instinkte vorgezeichnet war. Er war ein Mann von strenger Integrität, vollkommen frei von Selbstsucht. Die Leidenschaft des Massenhasse, oder der nationalen Selbstüberhebung war ihm fremd. . . Er wird in unserem öffentlichen Leben vermisst werden. Sein Verlust ist nicht zu vergleichen mit dem von Jaures, der ein großer Staatsmann war und eine große Begabung mit einem vortrefflichen Charakter verband. Aber beim Aufbau des neuen Europas auf den Ruinen des alten ist jeder herrschende Mut und jeder edle Trieb vonnöten. . .“

Es verdient bemerkt zu werden, daß ein großes bürgerliches Blatt solche Worte des Ruhmes für einen Mann findet, der all seine Kraft in den Kampf gegen die bürgerliche Gesellschaft eingesetzt und das letzte Jahr seines Lebens benutzt hat, um die Arbeiter zur Opposition gegen den Krieg, als ein von der Bourgeoisie heraufbeschworenes Unglück zu entmannen.

Der Londoner Mitarbeiter des „Manchester Guardian“ erinnert daran, daß Keir Hardie auf einer Versammlung, die vor einigen Jahren stattfand, einiges über sich selbst erzählt habe. Er sei, so führte er damals aus, bei seinem Eintritt ins Parlament in Bezug auf die Arbeiterbewegung nicht skeptisch gewesen, aber er habe beim Betreten des Unterhauses gefühlt, daß er in eine fremde Atmosphäre komme. Seine drei ersten Jahre im Parlament seien die schrecklichsten seines Lebens gewesen. Während seiner ganzen parlamentarischen Zeit sei er niemals zu einem Banquet, zu einer Hofzeremonie oder zu einer offiziellen Veranstaltung gegangen, weil er gefühlt habe, daß er außerhalb der Sphäre jener Leute stehe, die dort zu treffen seien. Als man ihn fragte, warum er nie einen Empfang im Buckingham Palace (Königschloß) begehrt habe, war seine Antwort: „Ich nehme niemals eine Gunst an, die ich nicht erwidern kann. Der König kann mich in den Buckingham Palace bitten, aber ich kann ihn nicht in meinen Hinterhof bitten, und so halte ich mich lieber fern.“

Irrsinnig geworden.

In Karlsruhe ist der Genosse Jakob Traberger, der seit seiner Verhaftung im Juni d. J. an einer Gemütskurung litt, in eine Geisteskrankheit verfallen. Er wird aus dem Untersuchungsgefängnis in eine Heilanstalt übergeführt. Von den mit ihm verhafteten Genossen und Genossinnen sind nur noch drei in Haft: Dietrich, Kruse und Zimmer.

Straferlass.

Genosse Otto Weichner wurde bekanntlich wegen Majestätsbeleidigung, die er durch die Veröffentlichung der Fabel „Feldmäuse und Hamster“ nach Richterpruch begangen hat, zu einer dreimonatigen Gefängnisstrafe verurteilt. Zwei Drittel dieser Strafe hat Genosse Weichner verbüßt, ein Bestallungsbefehl beendigte zunächst die Haft. Jetzt erhebt der Landsturmrat Weichner die Bitte, daß ihm der Rest seiner Strafe erlassen ist.

Aus Industrie und Handel.

Kriegsgewinne.

Die Stahl u. Roelle A.-G. für Zündnadel-fabrikation in Kassel steigerte ihren Rohgewinn von 483 775 auf 820 070 M. Nach erhöhten Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 888 220 M. gegen 201 970 M. im Vorjahre. Die Dividende erhöht sich von 10 auf 12 Prozent; Zantiemen und Rücklagen werden ebenfalls erheblich gesteigert werden.

Die Banning A.-G. in Ham. erhöht ihre Dividende von 4 auf 14 Proz.; statt 44 000 M. zahlt sie diesmal 154 000 M. an ihre Aktionäre. Der Reingewinn stieg von 88 100 auf 214 940 M. Zantiemen, Rücklagen und Vortrag auf das kommende Jahr werden wesentlich höher bemessen als im Vorjahre.

Aus Groß-Berlin.

Schröpfung der Gemeinde.

Zu den letzten Monaten gingen wiederholt Notizen durch die Presse, in denen es hieß, es sei ein hiesiger Einwohner oder eine Einwohnerin von Gerichten deshalb verurteilt worden, weil sie zu Unrecht Unterstützung, sei es Arbeitslosen- oder Kriegsunterstützung, erhoben hätten. Wenn es auch nicht zu billigen ist, daß auf unregelmäßige Weise von der Gemeinde Gelder erhoben werden, so muß man andererseits berücksichtigen, daß es sich fast ausschließlich um arme Teufel handelt, die vielleicht auch noch durch Not zu ihrem Schritt getrieben worden sind, und man kann fragen, ob es gleich notwendig war, den Strafrichter in Bewegung zu setzen.

Ganz anders und bössartiger liegt aber die Sache, wenn sich bestimmte Erwerbskreise zu dem Zwecke zusammenschließen, um die Gemeinde benehmt und planmäßig zu schröpfen, wie das aus den Verhandlungen in der gestrigen Sitzung der städtischen Tiefbaudeputation zu entnehmen war. Dort wurde folgender Sachverhalt festgestellt: Die Vergabung der Ausführung von Pflasterarbeiten für das Los II der Nord-Südbahn sollte im Wege der beschränkten Submission erfolgen. Aus diesem Grunde wurden sechs Steinsefirmen aufgefordert, Gebote abzugeben. Unter Mitwirkung des Syndikus der Steinsegerinnung fand unter den Bewerbern eine Verständigung darüber statt, daß der Mindestfordernde verpflichtet wird, an die bei der Substation ausfallenden Unternehmer Vergütungen zu zahlen. Infolgedessen mußte ein Steinsemeister die Summe von 24 000 Mark in Akzepten hinterlegen, die an die anderen Unternehmer zur Verteilung bestimmt waren. Durch einen besonderen Umstand kam die Sache zur Kenntnis der Bauleitung und des Vorsitzenden der Tiefbaudeputation Herrn Geheimrat Stadtbaurat Krause, der nunmehr eine öffentliche Ausschreibung der Pflasterarbeiten anordnete. Das Ergebnis dieser Ausschreibung differierte mit dem niedrigsten Angebot der ersten beschränkten Submission mit etwa 30 000 M., 118 000 M. gegen 89 000 M. Eingehende Ermittlungen und Vernehmungen haben ergeben, daß die Zunft ihren Mitgliedern eine Meldepflicht auferlegt, wenn sie zu Arbeiten aufgefordert werden. Der Syndikus verhandelt mit den Unternehmern und dann wird die zu leistende Abgabe festgesetzt. Das ist nicht nur bei den Arbeiten

der Nord-Südbahn geschehen, sondern auch schon in früheren Fällen, selbst bei Unterhaltungsarbeiten, wo 5-10 Proz. an die ausgefallenen Bewerber abgegeben werden mußten. Durch ein Vorgehen, wie es hier die Herren Steinsemeister belieben, wird die Stadtgemeinde planmäßig und systematisch geschröpft. Mit der Wahrung der Interessen des Gewerbes hat ein solches Verfahren nichts mehr zu tun. Die Tiefbaudeputation hatte sich schlußfertig zu machen über Maßnahmen, die die Wiederholung derartiger Raubzüge auf den Geldbeutel der Gemeinde unmöglich machen.

Es wurde beschlossen, die Unternehmer, die bei der Vergabung von Pflasterarbeiten der Nord-Südbahn zusammengewirrt haben, aus der Unternehmerliste zu streichen, sie also in Zukunft für Pflasterarbeiten für die Stadt nicht mehr heranzuziehen. Ferner soll die Sache der Gewerbe-Deputation als Aufsichtsbehörde der Zunft unterbreitet werden. Erwogen werden soll noch, inwieweit strafrechtliche Gesichtspunkte in Betracht kommen. Um solche Ausplünderung zu vermeiden, soll ferner geprüft werden, ob in die Verträge besondere Bestimmungen aufzunehmen sind und endlich wird die Frage der Ausführung der Pflasterarbeiten in eigener Regie der Stadt mehr wie je brennend werden.

Die neue Weidendamm-Brücke.

Infolge der Unterführung der Nord-Südbahn unter der Spree hat die Weidendamm-Brücke abgebrochen werden müssen. Es war beabsichtigt, die Brücke wieder so herzustellen, wie sie war. Bei näherer Durchsicht des Projekts ergab sich aber die Notwendigkeit, Änderungen vorzunehmen, soweit die Fahrbrücke in Frage kommt. Die bisherige Breite von 12,4 Meter genügt dem dortigen starken Wagenverkehr nicht in vollem Umfang, zumal auch die Straßenbahn die Brücke stark befährt. Eine Verbreiterung der Fahrbrücke auf 15 Meter erweist sich als dringend geboten. Das ist auch schon deswegen nötig, weil der Verkehr an der Ecke der Romischen Oper sehr groß ist, und die in die Brücke laufende scharfe Kurve der Straßenbahn an jener Stelle leicht zu Verkehrserschwerungen und auch zu Unfällen führt.

Die zu beiden Seiten der Fahrbrücke liegende Fußgängerbrücke soll von der Fahrbrücke unabhängig gemacht werden, so daß die Fußgänger von den Schwanlungen der Fahrbrücke in Zukunft nicht mehr behelligt werden. Diese Änderungen bedingen aber einen nicht unerheblichen Kostenaufwand, sie erfordern die Summe von 200 000 M., die aus den für die Nord-Südbahn Berlins gestellten Anleihemitteln entnommen werden sollen. Die Tiefbaudeputation stimmte in ihrer gestrigen Sitzung dem Projekt zu.

Petroleumschwindel.

Ein groß angelegter Petroleumschwindel, der seit längerer Zeit die Kriminalpolizei beschäftigte, ist jetzt aufgeklärt. Der Unternehmer wurde ermittelt und festgenommen. Er entpuppte sich als ein 30 Jahre alter, aus Birnbaum gebürtiger Schlosser Alfred Diefel, der ein Doppelleben führte. Während er in der Zyknerer Straße bei seiner Tante wohnte und den Tag über in seinem Beruf arbeitete, betrieb er unter dem Namen Siebert aus Magdeburg in der freien Zeit einen ausgedehnten Petroleumhandel, ohne auch nur über einen Tropfen dieser jetzt kostbaren Flüssigkeit zu verfügen. Siebert erstreckte in Provinzzeitungen Anzeigen des Inhalts, daß er große Mengen Petroleum abzugeben habe. Bewerbungen gingen gleich haufenweise ein. Jeder Geschäftsmann wollte Petroleum haben, um seine Kundschaft befriedigen zu können. Diefel, der sich Petroleumhändler Siebert aus Magdeburg nannte und für diesen Zweck in Berlin ein Zimmer gemietet hatte, sandte allen Bewerbern gedruckte Bescheide zu und teilte ihnen mit, daß ihnen eine beliebige Menge zur Verfügung stehe, sobald sie den Kaufpreis eingekandt hätten. Er erklärte dabei, daß er eigens für die Petroleumversorgung als Vertreter einer Magdeburger Handlung sich in Berlin niedergelassen habe. Die Geschäftsleute trugen kein Bedenken, je nach ihrem Bedarf an Petroleum größere und kleinere Beträge sofort einzulösen. Um aus seinem Wirbelsystem jeden Verdacht zu nehmen, fuhr er jedesmal nach Magdeburg und telegraphierte von dort, daß er erkrankt sei und erst nach Wiederherstellung seiner Gesundheit zurückkehren werde. So fiel es nicht auf, daß der Mann gar nicht auf seinem Zimmer blieb. Für die Auszahlung der Postanweisungen hatte er alle Schritte getan. Sobald er nun an einer Stelle genug eingenommen hatte, wechselte er die Wohnung. Die Besteller warteten unterdessen vergeblich auf die Ware. Anfragen in Berlin blieben unbeantwortet, Erkundigungen bei der Bahnverwaltung ergebnislos. Darüber verging dann immer so viel Zeit, daß „Siebert aus Magdeburg“ seine Taschen vollstücken und seinen „Geschäftsbetrieb“ verlegen konnte. Zuletzt kam Siebert auf den Gedanken, rasch noch einen großen Zug zu machen. Deshalb machte er zwei Vertriebsstellen zugleich auf, eine in der Barnim- und eine in der Landsberger Straße. Jetzt kam ihn aber, bevor der große Streich gelang, die Kriminalpolizei auf die Spur. Beamte besetzten gestern sein Zimmer in der Landsberger Straße, beschlagnahmten viele Postanweisungen, die in seiner Abwesenheit eingingen, und nahmen den Schwindler fest, als er erschien, um das eingelaufene Geld abzuholen. In zwei Tagen waren wieder 3000 M. eingegangen, auf jeder Stelle ungefähr gleich viel. Der Verhaftete, der dem Untersuchungsrichter vorgeführt wurde, gibt an, daß er in Birnbaum ein kleines Grundstück besitze. Dort sei er mit einer Hypothek in Verlegenheit gekommen. Um sie ablösen zu können, habe er sich Geld verschaffen wollen. Der beschlagnahmte Betrag wurde für die Besteller aus der Provinz sichergestellt.

Die endliche Regulierung der Seestraße von der Anruumer Straße bis zum Nordufer soll nunmehr erfolgen. Dieser Teil der Seestraße war seit vielen Jahren ein Schandfleck für jene Gegend. Im Sommer waren die Passanten dieses Straßenteils in große Staubwolken gehüllt, insbesondere die zahlreichen Besucher der dort liegenden Friedhöfe. Erst jetzt kann die Stadt Berlin auch diesen Straßenteil würdig herstellen, da sie infolge der nunmehr erfolgten Eingemeindung Pflanzens und der Jungfernschleife nach Berlin Eigentümerin dieses Stückes der Seestraße geworden ist. Da die dort stehenden prächtigen Bäume erhalten werden sollen, wird die Fortführung der Seestraße bis zum Nordufer etwas anders gestaltet werden als das Anschlußstück.

Zuwendung für Ferienwanderungen.

Vom Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten sind der Schuldeputation als Beihilfe für Ferienwanderungen von Gemeindefiskalbüchern 5000 M. zur Verfügung gestellt worden. Die Wanderungen sollen den Zweck verfolgen, die Kinder möglichst der Straße zu entziehen, sie vor Verwahrlosung zu hüten und sie auch während der Ferien an die Schule und ihre Lehrer zu fesseln.

Diese Wanderungen, die bereits in den großen Ferien vorgenommen werden sollten, liegen sich in dieser Zeit nicht verwirklichen, da die Höhe der Zuwendung erst gegen Ende der Sommerferien bekannt wurde, auch während der Ferien eine entsprechende Rundfrage an die Rektoren nicht erlassen werden konnte. Außerdem war noch für die Kinder in ausreichender Weise auf den Ferienspielplätzen usw. gesorgt worden.

Die Wanderungen haben nunmehr während der Herbstferien stattgefunden, und zwar in die weitere Umgebung Berlins.

Der schaurige Fund, über den wir aus der Blumenstraße berichteten, ist jetzt aufgeklärt. In einem Keller des Hauses 88 fand ein Anabe das Anekdotenbuch eines Mannes in voller Kleidung. In einer Tasche steckte ein Ausmusterungsschein auf den Namen August Ulrich aus Weihenau. Der Tote ist jetzt festgestellt als ein 28 Jahre alter Arbeiter dieses Namens, der bei seiner Mutter, einer Witwe, in der Schwalbener Straße wohnte. Der junge Mann wurde im September vorigen Jahres als dauernd dienstuntauglich ausgemustert. Er war damals schon schwach, kränkelte immer mehr und konnte keine Arbeit mehr aushalten. Zuletzt nahm er am 20. April bei einer Brauerei Beschäftigung an, mußte sie aber noch an demselben Tage wieder aufgeben. Seine Mutter rief ihn dringend, doch zu einem Arzt zu gehen. Das lehnte Ulrich jedoch ab. Er meinte, der Arzt werde ihn ins Krankenhaus bringen und davon wollte er nichts wissen. Auf dringendes Zureden der Mutter erklärte er am nächsten Tage, daß er nun doch einen Arzt aufsuchen wolle, ging auch von Hause weg, kehrte aber nicht mehr zurück. 14 Tage später traf ihn sein Onkel auf dem Ballenplatz und rebete ihm zu, doch nach Hause zu gehen. Das lehnte er ab mit dem Bemerkten, seine Mutter wolle immer, daß er zum Arzt gehe, und das tue er nun einmal nicht. Seitdem war der junge Mann, der an der Lunge litt, verschwunden. Wahrscheinlich ist er schon um diese Zeit, also Mitte Mai, in den Keller gegangen, um zu übermachten, und dort elend umgekommen.

Rägelgeschwindler.

Rägelgeschwindler scheinen seit einigen Tagen ihr Wesen in der Umgebung des eisernen Hindenburgs zu treiben. Es sind mehrfach Personen an die Kasse vor dem Denkmal herangetreten, die bereits im Besitze von Rägeln waren. Diese Rägeln waren den betreffenden Personen angeblich auf der Straße von Händlern verkauft worden, wicher aber in Form und Farbe so merklich von den offiziellen eigens für das Denkmal hergestellten Rägeln ab, daß das Treiben sofort als Schwindel erkannt wurde.

Vorsicht bei Kriegssammlungen.

Die Regelung der privaten Kriegssammlungen ist neuerdings durch eine Bundesratsverordnung und die daran anschließenden Ausführungsverordnungen erfolgt. Öffentliche Sammlungen, der Betrieb von Gegenständen und Veranstaltungen zur Unterhaltung und Belehrung bedürfen der behördlichen Genehmigung, die in Preußen nach dem Bereich, über den sich das Unternehmen erstreckt, von der Ortspolizei oder dem Regierungs- oder Oberpräsidenten einzuholen ist. Die Aufsicht der Behörden gibt aber nur eine gewisse Gewähr dafür, daß schwindelhafte Unternehmungen, die vielfach unter Ausnutzung bekannter und angelegener Namen ihr Wesen treiben, ausgeschlossen werden. Doch aber eine Sammlung einem wirklichen Bedürfnis entspricht, daß die Mittel zweckmäßig verwendet werden, besagt die behördliche Genehmigung nicht. Nach wie vor hat das Publikum die Pflicht, sorgsam den Zweck der Sammlung und die Verwendung der Mittel zu prüfen.

Berliner Kriegerverein für Obdachlose. Im September d. J. nährigten im Männerasyl 8021 Personen, im Frauenasyl 1856 Personen. Arbeitsnachweis wird erbeten für Männer und Frauen Wiesenstr. 55/59.

Krone-Schau. Unter dieser Bezeichnung wird heute der Jirkus Charles am Ausstellungspfad Treptow an der Wiener Brücke sein Unternehmen für das Berliner Publikum eröffnen.

Kleine Nachrichten. Auf dem Bahnhof Treptow vom Tode überrascht wurde gestern nachmittag eine unbekannte Frau von etwa 70 Jahren. Sie wurde bewußtlos aufgefunden und nach dem Bethanien-Krankenhaus gebracht, starb aber gleich nach der Aufnahme. Die Persönlichkeit der Greisin konnte noch nicht festgestellt werden. — Sie selbst erdostelt hat eine 30 Jahre alte Ehefrau Adelsheid C. aus der Zibauer Straße. Die Frau litt schon seit längerer Zeit an starker Nervenüberreizung. In einem Anfälle legte sie sich gestern nachmittag, auf dem Sofa liegend, eine Schur um den Hals, machte am anderen Ende eine Schlaufe, steckte in diese den Fuß hinein und erdostelte sich, indem sie die Schur zutrat. Als ihr Mann abends bei der Heimkehr die Unglückliche auffand, war sie tot. — Aufgeklärt ist ein Leichenfund, über den vor ungefähr 10 Tagen Mitteilung gemacht wurde. Im Walde bei Müggelsheim wurde am 22. vorigen Monats ein älterer Mann tot aufgefunden. Dieser ist jetzt festgestellt als der 83 Jahre alte Tischler Peter Carlsten aus der Mantuffelstr. 78, dessen Verschwinden wir kürzlich mitteilten. Der Mann war seit Monaten schwer nervenkrank und arbeitsunfähig. Er war schon wiederholt tagelang von Hause weggeblieben, aber immer wieder zurückgekehrt. Am Morgen des 20. September ging er unter dem Vorwande aus, daß er Petroleum holen wolle, und kam nicht wieder. Zwei Tage später fand man ihn im Walde tot wieder. Man nimmt an, daß ihn dort der Schlag gerührt hat.

Aus den Gemeinden.

Lebensmittelfürsorge in Tempelhof.

Die letzte Gemeindevertreterversammlung beschloß zunächst die Gültigkeit der Erziehung des in der zweiten Wählerklasse gewählten Herrn Reutier H. Albrecht. — Hierauf wurde eine Vorlage betreffend „Sicherstellung des kommunalen Wahlrechts der Kriegsteilnehmer“ einstimmig angenommen. Müller (Soz.) wünscht Auskunft, wie diejenigen Einwohner und Kriegsteilnehmer rechtlich gestellt werden, die inzwischen Wähler in Tempelhof geworden seien. Der Bürgermeister erwiderte, daß die im Januar 1915 aufgestellte Wählerliste maßgebend sei, neu hinzukommende Wähler könnten nicht aufgenommen werden. Im übrigen können Sie ja (zu den Sozialdemokraten) obwohl Sie immer für Erweiterung des Wahlrechts sind, gegen die Vorlage stimmen. Genosse Frank legte gegen diese vollständig unangebrachte Aeußerung Verwahrung ein und legte dar, daß die königliche Verordnung eine Lücke aufweise.

Ueber die Einrichtung von öffentlichen Verkaufsstellen für Nahrungsmittel“ berichtete der Bürgermeister, daß in beiden Verkaufsstellen ein täglicher Umsatz von rund 500 M. erzielt werde. Um die kleineren Gewerbetreibenden nicht zu schädigen, können dieselben Waren zum Selbstkostenpreise von der Gemeinde beziehen. Der Schöffe Zrenner wendete sich gegen diese Einrichtung. Nicht nur, daß die Wochenmärkte den Geschäftleuten Konkurrenz bereiten, erscheine nun auch noch die Gemeinde auf dem Plan und unterstütze

diese Bestrebungen. Schöffe Jung kritisierte in äußerst scharfen Worten und unter allseitiger Zustimmung die unerbittliche Preiswuchererei. Die getroffene Einrichtung sei notwendig, weil man gerade ausgerechnet in Tempelhof alles teurer bezahlen müsse. Müller (Soz.) erklärt, daß auch er den Preiswucher nicht scharfer hätte verurteilen können, als wie es sein Vorgesetzter getan habe. Während unsere Soldaten draußen das Vaterland verteidigen, müssen ihre Angehörigen die unentbehrlichsten Lebensmittel zu überaus hohen Preisen bezahlen. Wenn der Schöffe Trenner von der Schädigung einiger Gemüsehändler gesprochen habe, so sei doch nicht zu vergessen, daß die geschaffene Einrichtung doch allen Einwohnern, namentlich den Armen zugute komme; für diese Scheine er allerdings wenig Interesse zu haben. Aber auch alle anderen Gewerbetreibenden und Geschäftsleute haben einen Vorteil vom billigen Einkauf durch die Gemeinde. Dem Bericht des Herrn Bürgermeisters wurde hierauf gegen eine Stimme zugestimmt.

Lebensmittelverkauf der Gemeinde Oberschöneweide.

Wie im Vorjahre sollen auch in diesem Jahre Speisefartoffeln von der Gemeinde angekauft werden. Um eine genaue Uebersicht über die zu beziehenden Mengen zu haben, werden alle Einwohner, welche sich an diesem gemeindlichen Einkauf beteiligen wollen, aufgefordert, ihren Bedarf innerhalb einer Woche im Gemeindebureau, Luisenstr. 33, 1 Treppen Zimmer 8, anzumelden. Insbesondere wird den Kriegerfrauen anheimgestellt, sich zu melden. Für diese ist Teilszahlung in geringer Höhe gestattet. Die Besteller sind allerdings zur Abnahme der angemeldeten Mengen verpflichtet. Vorausichtlich wird frei Haus geliefert. Es ist den Haushaltungen zu empfehlen, sich rechtzeitig mit den genügenden Kartoffelbeständen zu versehen, da es nicht ausgeschlossen ist, daß wieder erhöhte Preise verlangt und andererseits bei frühzeitig eintretendem Frost sich Bezugschwierigkeiten einstellen werden.

Auch wurde in der letzten Sitzung der Kriegskommission beschlossen, die noch vorhandenen Gemeindefleischvorräte im Kleinverkauf nunmehr unmittelbar an die Verbraucher abzugeben.

Es sind folgende Waren zu nachstehenden Preisen:

A. Fleisch- und Fettwaren: Fetter Speck 1,50, Magerer Speck 1,35, Pöselfleisch 1,30 pro Pfund; Schweinefleisch in Bräde 1,40 pro Kilo; Margarine 1,15, Schlachtwurst 2,40, Schinken 2,10 pro Pfund.

B. Kolonialwaren: Reis 0,58, Erbsen 0,54, Italienische Bohnen 0,64, Perlgraupe (mittel) 0,53, Perlgraupe (grob) 0,57, Hartgries 0,63, Weizengries 0,55 pro Pfund.

Wurst und Schinken wird nur im ganzen verkauft, die übrigen Fleisch- und Fettwaren nicht über 1 Pfund, Kolonialwaren nicht unter 2 Pfund an den Einzelkäufer abgegeben.

Um einen größeren Andrang an den Verkaufstagen zu vermeiden, ist der Ort in zwei Bezirke geteilt. Für den westlichen Ortsteil bis zur Schillerpromenade einschließlich derselben, dazu gehören Obisohnstraße, Siemensstraße, Deuis, Watsi, Kalenja, Labbertstraße usw., ist der Freitag jeder Woche, für den östlichen Teil, Wilhelmminnenhofstraße ab Schillerpromenade, Frischen, Alara, Lulsen, Marien, Rathausstraße usw., ist der Dienstag jeder Woche als Verkaufstag festgesetzt.

Der Verkauf selbst findet in der neuen Schule in der Kalesparstraße von 2 bis 6 Uhr statt.

Zu beachten ist, daß jeder Käufer sich durch die den Haushaltungen zugestellte Warenbezugskarte legitimieren muß.

Charlottenburger Mietseinkunftsamt und Dahrlehnskasse im ersten Kriegsjahr.

Von seiner Errichtung im November 1914 bis Ende September 1915 haben dem Charlottenburger Mietseinkunftsamt 1182 Fälle zur Schlichtung vorgelegen. Davon wurden 1148 erledigt, und zwar 480 im Vorverfahren, 716 im Hauptverfahren. In 193 Fällen wurde eine Mietbeihilfe gewährt. Die übrigen Fälle wurden teils ebenfalls durch Vergleich, teils ohne Vergleich durch Gutachten oder Belehrung erledigt, teils blieben sie ohne Ergebnis. Die meisten anhängig gemachten Fälle betrafen Mietwerte zwischen 500 und 1200 Mark, nämlich 514, und zwischen 1200 und 300 Mark, nämlich 385 Fälle.

Die städtische Darlehnskasse ist seit ihrer Eröffnung Ende August vorigen Jahres bis zum Ende September 1915 ihrer Aufgabe, keine Gewerbe- und Handeltreibende sowie Hauseigentümer in der durch den Krieg hervorgerufenen schwierigen Lage zu unterstützen, wohl gerecht geworden. 287 Anträge im Gesamtbetrage von 292.277 Mark sind in diesem Zeitraum von der Kasse bewilligt worden.

Städtischer Eierverkauf in Lichtenberg.

Durch die Stadt wird in dieser Woche auf dem Wochenmarkt in der Sophienstraße Freitag von 8-1 Uhr, dem Wochenmarkt am Viktoriaplay Sonnabend von 3-8 Uhr, auf dem Wochenmarkt an der Frankfurter Allee Donnerstag von 8-1 Uhr der Verkauf von Eiern zum Preise von 16 Pf. für das Stück erfolgen. Der Verkauf findet ausschließlich an Einwohner von Lichtenberg statt. Mehr als 15 Stück werden an eine Person nicht abgegeben. Wiederverkäufer erhalten keine Eier.

Soziales.

Witwenrente und Unterstützung.

Das gestern herausgegebene Reichsgesetzblatt veröffentlicht das vom Reichstag und Bundesrat angenommene Gesetz über Einführung eines Abzuges 6 im § 10 des Gesetzes betreffend die Unterstützung der Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften vom 26. Februar 1888. Danach ist als Abf. 6 zuzufügen:

Die Familienunterstützung wird während dreier Monate über den Zeitpunkt hinaus, von dem an die Hinterbliebenen auf Grund des Gesetzes vom 17. Mai 1907 (Reichsgesetzbl. S. 214) zu zahlenden Hinterbliebenenbezüge zuständig sind, weiter gewährt. Etwa darüber hinaus gezahlte Familienunterstützungen gelten als Vorzahlung auf die Hinterbliebenenbezüge und sind bei deren Auszahlung einzubehalten.

Dies Gesetz tritt am 20. Oktober in Kraft. Von spätestens diesem Zeitpunkt ab dürfen also von den Witwen- und Kinderrenten Familienunterstützungen nicht für mehr als 3 Monate abgezogen werden.

Ausscheiden auf eigenen Wunsch.

Muß das Zeugnis des Handlungsgehilfen auf Verlangen das Ausscheiden „auf eigenen Wunsch“ enthalten? Das Kaufmannsgericht bejahte mit Recht in seiner letzten Sitzung diese Frage in einer Klage gegen die Aktiengesellschaft „Voldhütte“.

Die Beklagte hatte gegen die Tätigkeit des Klägers in ihrem Betriebe nichts einzuwenden, lebte aber die Ausstellung des Zeugnisses ab, um eine grundsätzliche Entscheidung der Frage herbeizuführen. Das Kaufmannsgericht sprach dem Kläger den geforderten Zufug im Zeugnis zu und verurteilte die Gesellschaft zur antragsgemäßen Abänderung. Der Gehilfe könne, so heißt es in der Begründung, die Vorsehung im Zeugnis verlangen, daß er „auf eigenen Wunsch“ aus den Diensten der Gesellschaft ausscheide. Nach der Uebersetzung der sachverständigen Zeiger sei es handelsüblich, daß in Fällen, in denen der Angestellte kündigt, ihm dies im Zeugnis bescheinigt werde. Es gefähe das schon darum, um die Annahme zu beseitigen, daß der Gehilfe aus irgend welchen Gründen entlassen wurde.

Berichtszeitung.

Brotkarten für Dienstmädchen.

Nach einer vorgestern vom Reichsgericht ergangenen Entscheidung bedarf die Berliner Brotkartenverordnung vom 12. Februar dringend einer Ergänzung, um der Schädigung vorzubeugen, die durch Vorenthaltung von Brotkarten an abgehende Dienstmädchen entsteht. Das Landgericht hatte angenommen, die Verlegung der Pflicht, dem abgehenden Dienstmädchen seine Brotkarte mitzugeben, sei strafbar. Anders hat das Reichsgericht entschieden.

Der Rechtsanwalt und Notar Justizrat Stachowski war vom Landgericht I am 7. Mai wegen Vergehens gegen die Brotkartenverordnung zu 30 M. Geldstrafe verurteilt, von der Anklage der nicht rechtzeitigen Meldung seiner beiden Dienstmädchen jedoch freigesprochen worden. Die beiden Mädchen waren von auswärts zugezogen und waren für einige Zeit Mitglieder seines Haushaltes. Als sie die Stellung verließen, um in Berlin anderweitig Stellung anzunehmen, hat der Angeklagte ihnen die Brotkarten, welche ihm vom Magistrat übergeben worden waren, nicht mitgegeben. Darin hat das Gericht das strafbare Delikt erblickt. Darin, daß er die Mädchen, als sie zugezogen waren, nicht unverzüglich, sondern erst nach drei Tagen beim Magistrat gemeldet, daß die Anklage ein weiteres Delikt, das Gericht hat jedoch insoweit auf Freisprechung erkannt. Auf die Revision des Angeklagten hob das Reichsgericht das Urteil auf, soweit er verurteilt worden ist, und sprach ihn frei; außerdem wurde die Revision der Staatsanwaltschaft gegen den freigesprochenen Teil des Urteils als unbegründet verworfen. Die Verordnung des Magistrats vom 12. Februar betreffend die Brotkarten bietet, heißt es in den Gründen, nach ihrem Wortlaut keine genügende Grundlage zu der Verurteilung des Angeklagten. Die Brotkarten werden dem Haushaltungsvorstand in der erforderlichen Anzahl übergeben. Es lauten nicht auf eine bestimmte Person, sondern sie werden für so viel Personen gegeben, als der Haushaltungsvorstand zu unterhalten hat. Daraus folgt, daß nur er der Verfügungsberechtigte ist. Es kann von ihm nicht verlangt werden, daß er die Karten herausgibt zu einer Zeit, da die Unterhaltspflicht nicht mehr bestand. Die Revision der Staatsanwaltschaft ist unbegründet, weil das Landgericht mit Recht angenommen hat, daß die Meldepflicht nicht dem Mieter auferlegt ist.

Feldpostmarder.

Gestern hatte sich wieder die sechste Strafkammer des Landgerichts I mit einem Feldpostdiebstahl zu beschäftigen. Angeklagt war der Postgehilfe Max Wasserstein, der auf den Postämtern in Weiskens und Kaulsdorf beschäftigt gewesen war. Er hatte insgesamt 26 Sendungen, welche Zigarren, Zigaretten, Schokolade, ferner eine Taschenlampe entliehen, unterschlagen. Das Gericht erkannte, dem Antrage des Staatsanwalts gemäß, auf ein Jahr und sechs Monate Gefängnis.

Aus aller Welt.

Schickt keine feuergefährlichen Gegenstände ins Feld!

Uns geht nachstehende Zuschrift zu: „Am 6. September ist ein vom Feldpostamt des 41. Reservekorps zur Verarbeitung der Feldpostsendungen demütigtes Gebäude durch Feuer zerstört worden, wobei die zur Abholung durch die Truppen bereitliegende Post, in der Hauptsache Feldpostpäckchen, ein Maud der Pflanzen wurde. Aus den wiederholten explosionsartigen Geräuschen während des Brandes sind geschlossen worden, daß sich unter den Päckchen trotz der wiederholten Warnungen unzulässige Sendungen mit feuergefährlichen Gegenständen (Streichhölzchen, Wergin usw.) befunden haben, die durch Selbstentzündung in Brand geraten sind. Es wäre dringend zu wünschen, daß das Publikum sich endlich die Warnungen der Postverwaltung zur Nachachtung dienen lasse.“

Wir möchten auch unsere Leser bitten, die vorstehende Warnung streng zu beachten. Das nötige Handmaterial kann den Soldaten auch auf anderem Wege beschafft werden als durch private Feldpostsendungen. Nur zu oft sind durch Außerachtlassung der Warnungen ganze Feldpostsendungen einem durch Selbstentzündung entstandenen Brande zum Opfer gefallen und sind viele unserer Krieger um die ersehnten Annehmlichkeiten gebracht worden.

Echte Kameradschaft.

Ueber einen hervorragenden Beweis echter Kameradschaft wird uns nachstehendes mitgeteilt:

In der Nacht vom 21. zum 22. September d. J. lag die neunste Kompanie des Infanterieregiments Graf Bischof von Dennenitz (6. Westfälisches) Nr. 55 in Stellung vor einem Waldstück. Diese Stellung war in der vorhergehenden Nacht besetzt worden. Deutlich hörte man einen weit vor der Front liegenden Verwundeten rufen. Ihn zu holen war unmöglich, da die Stellung des Feindes in dem unübersehbaren Gelände nicht festzustellen war und vorgehende Leute dem Feinde in die Hände gefallen sein würden. Reservist Däster fiel aus Alberdissen (Lippe) entschloß sich trotzdem, den Verwundeten hereinzuholen. Nachdem ihm mehrfach wegen der Ausfallslosigkeit seines Vorgehens abgeraten worden war, schloß er sich einer Krankenenträgerabteilung an, die während der Nacht etwas vor die Stellung ging, hier jedoch liegen blieb, während er allein in dem unbekanntem, ganz dunklen Gelände weiter vorrückte, bis er endlich den Verwundeten fand. Mit vieler Mühe gelang es Däster, den noch immer nach Wasser verlangenden, durch zwei Brustschüsse verletzten Verwundeten auf seinen Rücken zu bringen und ihn, abwechselnd kriechend und zeitweise tragend und stützend, bis zu den Krankenträgern durch die feindlichen Vorposten und Patrouillen zu bringen.

Schnee im Erzgebirge. Seit dem 4. Oktober herrscht in den oberen Lagen des sächsischen Erzgebirges Schneewetter. Bei dem 900 Meter hoch gelegenen Oberwiesenthal sind die Höhen bereits von Schnee bedeckt. Auch in anderen hochgelegenen Teilen Deutschlands ist bereits Schnee gefallen, u. a. im Schwarzwald und im Oarg.

Hochwasser in Schlefien. Der jetzt seit einer Woche fast ununterbrochen niedergehende Regen, der zeitweise wolkenbrudartigen Charakter annahm, hat in verschiedenen Orten Schlefien Hochwasser herbeigeführt, das weite Strecken Land überschwemmte. An manchen Orten mußten die Bewohner ihre Häuser verlassen. Da das Wetter sich jetzt bessert, hofft man auf baldige Besserung der Lage.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten Sprechst. 3, IV. Col. rechts, parterre, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 6 bis 8 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrage ist ein Zuschuß und eine Zahl als Versicherung beizufügen. Beisetzter Hinweis wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementsbeziehung beigemessen ist, werden nicht beantwortet. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. Festträge, Schriftsätze und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.

R. N. 58. Die Gebühren betragen etwa 4,50 M. — E. Sch. 3. Dauernd garnison- und arbeitsverwendungsunfähig. — E. C. 32. Wenn der Betrag der Kriegsmittelenrente höher ist als die Gnabengeldrente, so soll nach einer Verordnung die Rente sofort in Anrechnung gebracht werden. Die Rente ist beim gemeinen Soldaten stets höher als die Gnabengeldrente. — Unterw. Baum. Da der alte Vertrag weiterläuft, könnten Sie Ihre Forderung durch Klage geltend machen. —

W. N. 2. Sie sind zur Anmeldung der Waise nicht verpflichtet. — E. R. 159. Sie müssen Ihren jetzigen Arbeitsverdienst angeben. — Klara 11. Beide bedürfen der Genehmigung des Vaters oder Vormundes; außerdem muß der Bräutigam die Erlaubnis von der Militärbehörde einholen und event. 150 M. Kaution stellen. Kriegsunterstützung wird, da der Betroffene aktiv dient, nicht gezahlt. — Gitta 14. Sie sind zur Anmeldung dieser Gegenstände nicht verpflichtet. — W. N. 1000. Das Entschädigt der Militärarzt; wahrscheinlich auch wird der Betroffene nicht für selbständig erachtet werden. — J. 1. Ja. — R. G. 858. Sie können gegen die Frau wegen Verleumdung klagen. — W. N. 21. Es muß zunächst beim Schiedsrichter Sühnetermin beantragt werden; nachdem ist die Klage beim Schöffengericht zulässig. Die Kosten trägt der Verurteilte. — Emma 64. 1. Für die ersten drei Monate nach dem Todestage darf die Kriegsunterstützung gegen die Rente nicht ausgerechnet werden. 2. Da die Rente jedenfalls höher ist als die Gnabengeldrente, so steht Ihnen nur die Rente zu. 3. Ja. — G. 25. 1. Sie könnten nur Armenunterstützung verlangen. 2. An den Nationalen Rentendienst. 3. Wir würden Ihnen empfehlen, sich wegen Schädigung in Ihrem Beruf oder wenn Sie etwa wegen Verhinderung Ihren Beruf nicht mehr ausüben können, wegen Anrechnung in einem anderen Beruf an die städtische Kriegsbeschädigtenfürsorge im Rathaus Berlin, Neue Königstraße, Zimmer 42, zu wenden.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Freitagmittag. Kühl, weiches der Oder zeitweise aufkarend, aber noch meist bewölkt, mit geringen Regenfällen, im Osten vorwiegend frühe mit etwas stärkeren Regenfällen.

Sozialdemokratischer Wahlverein
i. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreis.
Abt. 1. Viertel, Bezirk 157.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Genosse, der Tischler
Peter Carstensen
Wanteuffelstr. 76,
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Freitag, den 8. Oktober, nach-
mittags 2 Uhr, von der Halle
des Zentral-Friedhofes in Fried-
richshagen aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
21/5 Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiterverband.
Zahlstelle Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Kollege, der Tischler
Peter Carstensen
Wanteuffelstr. 76,
im Alter von 52 Jahren ge-
storben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Freitag, den 8. Oktober, nach-
mittags 2 Uhr, von der Leichen-
halle des Zentral-Friedhofes in Fried-
richshagen aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
21/5 Die Ortsverwaltung.

Deutscher
Transportarbeiter-Verband.
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.
Nachruf.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Kollege, der In-
dustriearbeiter
Hermann Hagedorn
am 2. Oktober im Alter von
52 Jahren verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
27/18 Die Bezirksverwaltung.

Nach fast achtmonatiger treuer
Pflichterfüllung starb den Heiden-
tag am 18. September beim
Sturmangriff mein innigstgeliebter
Vater, unser lieber Bruder,
Schwager und herzensguter Onkel,
der Bekehrte
Ernst Möbius
im Landwehr.-Inf.-Regiment 24,
11. Kompanie
im Alter von 44 Jahren.
Er wird uns unvergeßlich
bleiben!
Frau Laise Möbius
geb. Koch
nebst Angehörigen u. Bekannten.
Nieder-Schönhausen, 7. Okt. 1915.
Ruhe sanft in fremder Erde!
Wer ihn geliebt, weiß, was ich
an ihm verliere. 2522b

Am 9. August fiel im Kämp-
fungen unser lieber Mitarbeiter,
der Anlager
Otto Schulz
im Alter von 33 Jahren.
Herner starb im Kriegsklazarett
am 25. September unser lieber
Mitarbeiter, der Stereotypist
Rudolf Klenitz
im Alter von 23 Jahren.
Ruhe sei ihnen die Erde.
Das Personal der Buch-
druckerei H. S. Hermann.

Als Opfer des Weltkrieges, fern von der Heimat, fiel
unser lieber Kollege und Freund, der Unteroffizier
Willi Butte
vom Inf.-Reg. Nr. 12 im Alter von 29 Jahren.
Wir haben in ihm einen pflichtgetreuen Kollegen ver-
loren und werden sein Andenken stets in Ehren halten.
Die Einrichter und Schlosser als Kollegen
des Kabelwerks Oberspreewitz. Abt. Spk. Presserei.

**Widmet zu seinem Geburts-
tage am 7. Oktober.**
Den Helden des Vaterland
starb am 14. Juni 1915 auf dem
Feld der Ehre durch Kopfschuß
nach zehn Monate langen, harten,
schweren Kämpfen mein herzens-
guter, unvergeßlicher, lieber Mann,
der Landsturmmann
Paul Striszik
Reg.-Inf.-Reg. 203, 10. Komp.
im 44. Lebensjahre. 2411
Im tiefsten Schmerz
Frau Berta Striszik nebst
Eltern u. Geschwistern.
Du warst mein Glück, vor Schicksal
mit erlösen,
Mein Leben, meine Sonne warst
nur Du.
Die Sonne schwand, dein Leben
ging verloren.
Wie gern ging ich mit Dir zur
Kuh.
Doch leider ist dies Los mir nicht
beschrieben.
Drum schlummere sanft, Du Liebes,
gutes Herz,
Gott schenke Dir den ewigen
Frieden.
Und wenn mir auch bricht das
blutende Herz,
Ich muß nun ertragen den juch-
baren Schmerz
Schlaf wohl mein lieber Paul,
Schlaf wohl!
Ruhe sanft in fremder Erde.

Den Helden des Vaterland
starb am 19. September 1915
durch Rückenwunde mein heis-
geliebter Mann und treuergehender
Vater meines Kindes, der Wehr-
mann
Richard Bohl
Reg.-Inf.-Reg. 64, 5. Komp.
im Alter von 29 Jahren.
Dies zeigen tiefbetäubt an
Die trauernde Gattin
Martha Bohl geb. Dinter.
Erh. Bohl als Schwahn.
Johanna Dinter als Schwieger-
mutter.
Cäcilie Dinter als Schwägerin,
anzett im Felde, nebst Frau.
Franz Budnik als Schwager,
anzett im Felde, nebst Frau.
Ulrich Dinter als Schwägerin.
Du bist so schwer geliebter,
Du treu geliebter Herz,
Du hast nun deinen Frieden
und wir den tiefen Schmerz.
Ruhst Du in fremder Erde
zur Ruh geduldet sein,
Du nicht in un'rem Herzen
doch nie vergessen sein.
Ruhe sanft!

Danksgiving.
Für die vielen Beweise herzlichster
Teilnahme sowie die zahlreichen
Krankenspenden bei der Beerdigung
meines lieben Sohnes, Vaters,
Bruders, Schwagers und Onkels
Fritz Schultze
sagen wir allen Verwandten, Freun-
den, Bekannten, dem Hauptverein des
4. Wahlkreises, dem Metallarbeiter-
verband, dem Räumlicher Friede-
Georgina 1879, den Kolonnen und
Kollegen der Firma C. Lorenz u. Co.
und D. T. W., Zeugnisse, insbe-
sondere Herrn Hilgert für die sun-
reichen Worte an der Bahre des
Dankgeschiedenen unseren herzlichsten
Dank. 11
Im Namen der Hinterbliebenen
Otto Lieblich und Frau.
Danksgiving.
Für die vielen Beweise herzlichster
Teilnahme bei der Beerdigung meiner
lieben Frau sage hiermit allen Be-
teiligten herzlichsten Dank. 11
Max Breitenfeld.